

FCI-Reglement für Internationale Windhund-Rennen und -Coursings



Vom FCI-Vorstand am **8.9.2023** genehmigt und **gültig** ab 1. Januar **2024**.



Photo by: christian_magnusson@yahoo.se

Version Historie:

Version	Änderungen	Bezugnahme:	Datum:
RB2022	Allgemeine 5 Jahre - Überarbeitung	CSS/WG	2022.01.01
RB2022	Funktionelle Anpassungen: Administrative Klarstellungen - Art.1.4.2 - 4.6.1 - 4.6.4 - 5.1.6	FCI-Geschäftsstelle	2022.01.01
RB2022	Administrative Korrekturen: Art 2.2.1.3 b) und c)	CSS/WG	2022.01.01
RB2022	Funktionelle Anpassungen: Administrative Klarstellungen - Art.3.2.1. Pkt. 4 - Art.3.3.3.2 b)	CSS/WG	2022.01.01
RB2022	Gesundheitsanforderungen überarbeitet - Art.1.2.1	CSS/WG	2023.01.01
RB2024	Substanzielle Änderungen in Kapitel 2 mit nachfolgenden Änderungen in allen Kapiteln.	CSS/WG	2024.01.01
RB2024/1	Administrative Korrekturen - Art 4.8 Referenzfehler in Art 5.1.3/2	CSS/WG	2024.01.08

Administrative Klarstellungen:

Dieses Dokument wurde ins Deutsche, Französische und Spanische übersetzt. Bei Nichtübereinstimmung zwischen den verschiedenen Sprachen ist die englische Fassung maßgebend.

Der Ausdruck "Er" oder "Sein(e)" als Bezeichnung für eine Person/Funktion ist als "Er"/"Sein(e)" oder "Sie"/"Ihr(e)" zu interpretieren. Es gibt keine Unterschiede im Text in Bezug auf das Geschlecht.

Abkürzungen:

FCI	Fédération Cynologique Internationale
CSS	Commission for Sighthound Sport (FCI-Kommission für Windhundesport)
FCI-CACIL	Certificat d'Aptitude au Championnat International de Lévrier de la FCI
FCI-CACIB	Certificat d'Aptitude au Championnat International de Beauté de la FCI
NHV/NCO	Nationaler Hundeverband / National Canine Organisation

Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen	7
1.1 Zweck des Reglements	7
1.2 Tierschutz	7
1.2.1 Gesundheitsanforderungen	7
1.2.2 Maulkörbe und Renndecken	8
1.2.3 Tapes	8
1.3 Definition Genehmigung, Termenschutz, Gebühren	9
1.3.1 Bezeichnung	9
1.3.2 Ablehnung eines Veranstaltungsantrags	9
1.4 Zulassung, Startberechtigung	9
1.4.1 Zulassung für ein internationales Windhundrennen und -Coursing der FCI	9
1.4.2 Startbedingungen für internationale Windhundrennen und -Coursings der FCI	10
1.5 Lizenzen	11
1.5.1 Eintragungen in der Lizenzkarte	11
1.5.2 Lizenzbedingungen	11
1.6 Ausschreibung	11
1.6.1 Austragungsmodus	11
1.6.2 Ausschreibung	11
1.6.3 Meldeschein	12
1.7 Zurückziehen von Hunden und Nichterscheinen von Funktionären	12
1.7.1 Zurückziehen von Hunden	12
1.7.2 Nichterscheinen von Funktionären	12
1.8 Ergebnisse und Schiedsgericht/Richter Entscheidungen während einer Veranstaltung	12
1.8.1 Gründe für den Entzug der weiteren Startberechtigung (DISM)	13
1.8.2 Gründe für eine Disqualifizierung	13
1.8.3 Eintragung von Disqualifikationen/Entzug der weiteren Startberechtigung (DISM)	13
1.8.4 Disqualifikationssanktionen	14
1.8.5 Ausschluss von Personen	14
1.9 Doping	14
1.9.1 Allgemeine Erklärung zum Doping	14
1.9.2 Dopingkontrollen bei Veranstaltungen	15
1.9.3 Dopingkontrollen bei FCI-Weltmeisterschaften	15
1.9.4 Sanktionen, wenn Doping nachgewiesen wird.	15
1.10 Haftungsausschluss	15
1.11 Einsprüche	15
1.12 Funktionärs - Ethik	15
1.12.1 Allgemeines Verhalten	15
1.12.2 Integrität	16
1.12.3 Alkohol, Drogen etc.	16
1.13 Erste-Hilfe auf Veranstaltungen	16
2. Rennreglement	17
2.1 Grundregeln des Rennsports	17
2.1.1 Renndistanz	17
2.1.2 Mindestanzahl an Hunden für ein Rennen	17
2.1.3 Trennung nach Geschlecht	17
2.1.4 Vorläufe und Finale	17
2.1.5 Außenläufer (Widerunner)	18
2.1.6 Einladung	18

2.2	Art der Rennfortschreibung	18
2.2.1	Rennen mit 2 Läufen	18
2.2.2	Rennen mit 3 Läufen	18
2.2.3	Fakultatives Rennen	19
2.2.4	Selektiver Finallauf	19
2.3	Aufteilungsmöglichkeiten	19
2.3.1	1 Rasse, 1 Gruppe	19
2.3.2	Gewichtsguppen	19
2.3.3	Größengruppen	20
2.3.3.1	flexibles Größensystem (alle Rassen)	20
2.3.3.2	System mit fester Größeneinteilung	21
2.3.4	Geschwindigkeitsgruppen	21
2.4	FCI- Winner (Tagessieger), FCI- CACIL	22
2.4.1	FCI-Winner	22
2.4.2	FCI-CACIL	23
2.5	Funktionärsliste und deren Aufgaben	23
2.5.1	Schiedsgericht	23
2.5.2	Rennleiter	24
2.5.3	Zeitnehmer	24
2.5.4	Bahnbeobachter	24
2.5.5	Starterteam	24
2.5.6	Hasenzieher	25
2.6	Renndistanzen, Abmessungen und Spezifikationen	25
2.6.1	Renndistanzen der verschiedenen Rassen	25
2.6.2	Bahnzulassung	25
2.6.3	Renmaterial	25
2.7	Laufwiederholungen	26
2.7.1	Gründe für Laufwiederholungen	26
2.7.2	Ausnahmen bei Laufwiederholungen	26
2.7.3	Einhaltung von Pausen bei Laufwiederholungen	26
3.	Coursingregeln	27
3.1	Ziel des Coursings	27
3.2	Funktionärsliste und deren Aufgaben	27
3.2.1	Richter	27
3.2.2	Coursingleiter	28
3.2.3	Feldassistent (optional)	28
3.2.4	Starter	28
3.2.5	Hasenzieher	28
3.2.6	Ersetzen von Funktionären	29
3.3	Mindestanzahl an Hunden, Auszeichnungen und FCI-CACIL, Klasseneinteilung, Trennung nach Geschlecht und ungerade Zahl von Meldungen	29
3.3.1	Mindestanzahl an Hunden	29
3.3.2	Auszeichnungen und FCI-CACIL	29
3.3.3	Einteilung nach Klasse und Geschlecht – Vergabe von Auszeichnungen	29
3.3.3.1	Best in Field	29
3.3.3.2	Einteilung und Auszeichnungen	30
3.3.4	Ungerade Teilnehmerzahlen	31
3.4	Richtlinien für Gelände, Bodenbeschaffenheit und Streckenlänge	31
3.4.1	Gelände	31
3.4.2	Bodenbeschaffenheit	31
3.4.3	Streckenlängen	31
3.5	Rollenabstand	31

3.6	Streckenführung.....	31
3.7	Sattelplatz.....	32
3.8	Start.....	32
3.8.1	Coursingdecken.....	32
3.9	Coursingmaterial.....	32
3.10	Bewertung.....	32
3.10.1	Punktevergabe und Platzierung.....	32
3.10.2	Änderung von Bewertungen.....	33
3.10.3	Aggressives Verhalten (Attackieren).....	33
3.10.4	Gewandtheit.....	34
3.10.5	Schnelligkeit.....	34
3.10.6	Kondition.....	34
3.10.7	Folgen.....	34
3.10.8	Eifer.....	35
3.11	Sanktionen.....	35
3.11.1	Sanktionen für Fehlstart.....	35
3.11.2	Startverspätung.....	36
4.	Durchführungsbestimmungen für FCI-Weltmeisterschaften für Rennen/Coursing.....	37
4.1	Bewerbung.....	37
4.2	Zulassung.....	37
4.3	Vergabe von FCI-Weltmeisterschaftstiteln.....	37
4.3.1	FCI-CACIL Class Titel	37
4.3.2	FCI-Open Class Titel	37
4.3.3	Zusätzliche Auszeichnungen	37
4.4	Veranstalter.....	38
4.4.1	Anforderungen an die Veranstaltung.....	38
4.4.2	FCI/CSS Gelände- und Rennbahninspektion	38
4.4.3	Terminschutz.....	38
4.5	Teilnahmebedingungen.....	38
4.5.1	Zuchtbucheintragung.....	38
4.5.2	Erforderliche Renn- und Coursingergebnisse.....	39
4.5.3	Qualifikation für FCI-Titelveranstaltungen.....	39
4.5.4	Eigentümerwechsel.....	39
4.6	Anmeldung.....	40
4.6.1	Abgabe der Meldungen.....	40
4.6.2	Teilnehmerzahlen.....	40
4.6.3	Einteilung.....	40
4.6.3.1	Coursing.....	40
4.6.3.2	Rennen.....	40
4.6.4	Reservehunde.....	40
4.6.5	Meldelisten.....	41
4.7	Funktionäre.....	41
4.7.1	FCI/CSS-Beauftragte für Weltmeisterschaften (Exekutivdelegierte).....	41
4.7.2	Rennfunktionäre.....	41
4.7.3	Coursingrichter.....	42
4.7.4	Coursing-Feldassistenten.....	42
4.7.5	Aufgaben des Feldassistenten:.....	42
4.8	Voraussetzungen für die Verleihung der Titel.....	43
4.9	Renn/Coursingdistanzen für FCI-Weltmeisterschaften.....	43
4.9.1	Rennen.....	43
4.9.2	Coursing.....	43

4.10	Preise.....	44
4.10.1	Urkunden.....	44
4.10.2	Siegerdecken	44
4.10.3	Finalisten	44
4.11	Meldegeld	44
4.12	Equipenchef (Team Leader).....	44
4.13	Grundsätzliches.....	45
4.13.1	Hohe Meldezahlen bei Rennen	45
4.13.2	Hohe Meldezahlen bei Coursings	45
4.13.3	Zeitmessung für Rennen.....	45
4.13.4	Ersatz-Zeitmessung für Rennen.....	45
5.	FCI-Titel.....	46
5.1	Titel „Champion International de Course “(C.I.C.) / FCI-CACIL	46
5.1.1	Rassen	46
5.1.2	Veranstaltungen	46
5.1.3	Bedingungen für den Titel.....	46
5.1.4	FCI-Reserve CACIL (FCI-RCACIL).....	46
5.1.5	Anzahl der startenden Hunde	47
5.1.6	Unvollständige Ahnentafel.....	47
5.1.7	FCI-CACIL	47
5.1.8	Vergabe des FCI-Championats	47
5.1.9	Endgültiger Titel C.I.C.	47
5.2	FCI-Champion für Schönheit und Leistung (Champion International de Beauté et Performance - C.I.B.P.)..	47
6.	Voraussetzung für eine Meldung in der Gebrauchshunde-Klasse für Windhunde auf internationalen FCI-CACIB Ausstellungen	48
7.	Anhänge.....	49
7.1	Meldescheine für Meisterschaften	49
7.2	Muster der Renndecken	49
7.3	Definitionen für Maulkörbe.....	50
7.4	Definitionen für Starterleinen	50
7.5	Tierarztbestimmungen.....	51
7.5.1	Eingangskontrolle.....	51
7.5.2	Tagesaufsicht.....	51
7.6	Bahnbeschreibung/ Klassifikationen von FCI-Rennbahnen.....	52
7.6.1	Kategorie "A" Vorgaben	52
7.6.2	Kategorie "B" Vorgaben	52
7.6.3	Voraussetzungen.....	52
7.6.3.1	Allgemein	52
7.6.3.2	Voraussetzung für die Kategorie "A"	52
7.6.3.3	Voraussetzungen für die Kategorie "B"	52
7.7	Zulassung von Richtern für alle nationale und internationale Veranstaltungen	53

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck des Reglements

Dieses Reglement bezweckt die Einheitlichkeit des Renn- und Coursingwesens innerhalb der FCI. Es enthält die obligatorischen Anforderungen für alle NHVs, die internationale Veranstaltungen organisieren.

1.2 Tierschutz

Der Gedanke des Schutzes und Wohlergehens der Tiere ist daher immer zu beachten, nicht nur bei Renn- und Coursingveranstaltungen.

Die Sicherheit und Gesundheit der Tiere muss immer der Leitfaden für Funktionäre und Teilnehmer während Renn- oder Coursing-Veranstaltungen sein.

Um den Gedanken des Tierschutzes zu wahren, muss darauf geachtet werden, dass die Hunde vor unnötigen Läufen verschont bleiben.

Aus diesem Grund steht es dem Hundeeigentümer frei, seinen Hund jederzeit von einem Rennen oder Coursing zurückzuziehen.

1.2.1 Gesundheitsanforderungen

Der Veranstalter **muss** für die Dauer der Veranstaltung einen Tierarzt bestellen. Der Tierarzt muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend und jederzeit bereit sein, im Bedarfsfall zu intervenieren. Wenn der Veranstalter keinen Tierarzt zur Verfügung stellt, muss die Veranstaltung abgebrochen werden. Die Ausführungen der Tierarztbestimmungen gemäß Anhang Pkt. 7.5 sind zu beachten.

In Ausnahmefällen (z.B., wenn keine Tierärzte zur Verfügung stehen, die während der gesamten Veranstaltung anwesend sind) und unter der Voraussetzung der nationalen/regionalen Gesetzgebung, mit Zustimmung der nationalen Organisation des Veranstalters kann die Regel wie folgt ausgelegt werden (gilt nicht für **FCI-Weltmeisterschaften**):

- 1) Die Eingangskontrolle und die spezielle zweite tierärztliche Kontrolle für die Hunde (unter 2 Jahren und über 6 Jahren) muss von einem Tierarzt durchgeführt werden.
- 2) Ein Tierarzt oder eine Tierklinik ist während der gesamten Veranstaltung in Bereitschaft und muss innerhalb von 30 Minuten erreicht werden können.
- 3) Während der gesamten Veranstaltung muss eine in Erster Hilfe für Tiere ausgebildete Person anwesend und bereit sein einzugreifen.

Wenn der Tierarzt die Gesundheit des Hundes als gefährdet ansieht, müssen das Schiedsgericht/die Richter einen Hund von der Fortsetzung des Rennens/Coursings ausschließen.

Hunde, die jünger als 2 Jahre und älter als 6 Jahre sind, müssen vor dem 2. Lauf beim Coursing und vor dem Finale beim Rennen vom Tierarzt kontrolliert werden.

Hunde mit ansteckenden Krankheiten sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht zugelassen. Hunde, die Medikamente jeglicher Art erhalten haben, oder Hunde mit Verletzungen sind nicht startberechtigt. Des Weiteren sind läufige, gedeckte oder trüchtige Hündinnen sowie Hündinnen, die gerade gesäugt haben, nicht startberechtigt. Dieser Ausschluss gilt bis zum Ende der 12. Woche nach dem Wurfstag. Wird gegen diese Regeln verstoßen, muss der NHV den Eigentümer mit allen seinen Hunden für mindestens 6 Monate für internationale Veranstaltungen sperren. Werden die betreffenden Hunde bei einem anderen Eigentümer untergebracht, gilt die Sperre auch für diesen Hund.

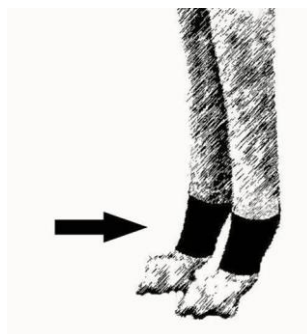
Jede Form der Manipulation der Hunde, die darauf abzielt, ihr natürliches Aussehen oder die Leistung zu verändern, ist verboten. Alle Arten von Doping sind verboten. Die "Internationalen Richtlinien der FCI zum Doping von Hunden" sind für alle in diesem "FCI-Reglement für internationale Windhundrennen und Coursing-Veranstaltungen" beschriebenen Veranstaltungen verbindlich, siehe dazu Pkt. 1.9.

1.2.2 Maulkörbe und Renndecken

Das Tragen von Maulkorb und Renndecke ist für alle Rassen während des Laufs obligatorisch. Andere Kleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände und nicht erlaubte Bandagen müssen dem Hund im Sattelplatz abgenommen werden. Halsbänder und Leinen sind auf Anweisung des Starters unmittelbar vor dem Start zu entfernen. Würgehalsbänder sind generell verboten, Starterleinen (siehe Anhang 7.4) sind erlaubt.

1.2.3 Tapes

Tapes zum Schutz der Daumenkralle vor Verletzungen sind erlaubt. Das Bandagieren der Innenseite der Hinterbeine (Oberschenkel) ist ebenfalls erlaubt (siehe Foto unten). Das Anlegen der Bandagen der Vorderbeine muss gemäß der Abbildung unten erfolgen. Die Bandage der Daumenkralle darf nicht über die Gelenke hinausreichen. Die Funktionäre am Sattelplatz überprüfen, ob die Bandage korrekt angebracht ist. Die Bandage muss nach dem Lauf entfernt werden. Ein therapeutisches Bandagieren der Hunde ist nicht erlaubt. Bandagen zum Verbergen von Verletzungen sind streng verboten. Ein solcher Fall muss vom Tierarzt bestätigt und der betreffende Hund muss von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der NHV muss den Hundeeigentümer mit allen seinen Hunden mindestens 6 Monate lang für internationale Veranstaltungen sperren. Über den Hundeeigentümer werden dieselben Sanktionen verhängt, als wäre der Hund positiv auf Doping getestet worden.



Die Vorderbeinbandage wird über die obere Klaue und den Fußballen gewickelt, sie darf nicht verwendet werden, um das Bein zu stützen.



Das linke Hinterbein kann bandagiert werden, um ein Schienbeinkantensyndrom (tibiale Periostitis) aufgrund des Aufpralls des Schienbeins am Ellbogen zu verhindern.

1.3 Definition Genehmigung, Termenschutz, Gebühren

1.3.1 Bezeichnung

Die Bezeichnung „Internationales Windhundrennen“ und „Internationales Windhund-Coursing“ dürfen nur solche Veranstaltungen führen, für die Termin und Ort der Durchführung beim zuständigen NHV beantragt (Datum und Ort) und von der FCI/CSS genehmigt worden sind.

1.3.2 Ablehnung eines Veranstaltungsantrags

Der Antrag für eine Veranstaltung kann von der FCI/CSS abgelehnt werden, wenn:

- a) der Termin ist bereits an eine andere Veranstaltung vergeben worden.
- b) die Gewähr für eine einwandfreie Durchführung durch den bewerbenden NHV nicht gegeben ist

1.4 Zulassung, Startberechtigung

1.4.1 Zulassung für ein internationales Windhundrennen und -Coursing der FCI

a) Windhundrassen (Gruppe 10)

1. **Die Hunde werden in zwei (2) verschiedenen Klassen gemeldet. Die FCI-CACIL Class und die FCI-Open Class. Für jede der Klassen ist eine Lizenz erforderlich und ein Hund kann nur eine Lizenz für eine Klasse haben (entweder für CACIL oder für Open Class). Ein Hund kann verschiedene Lizenzen für Coursing und Rennen haben.**
2. **Für Startbedingungen siehe Pkt.1.4.2**
3. **Hunde mit einer Lizenz der FCI-Open Class können nur in der FCI-Open Class starten und nicht in der FCI-CACIL Class und können auch nicht um das FCI-CACIL konkurrieren.**
4. **Hunde mit einer FCI-CACIL-Lizenz können nur in der FCI-CACIL Class starten, und wenn der Eigentümer das FCI-CACIL beantragt, kann der Hund um die FCI-CACIL konkurrieren.**

b) Rassen der Gruppe 5 (begrenzt auf: Pharaoh Hound (248), Cirneco dell'Etna (199), Podenco Ibicenco (89) und Podenco Canario (329))

1. **Die Hunde sind nur zur Teilnahme an der FCI-Open Class zugelassen.**

2. Für Startbedingungen siehe Pkt.1.4.2

1.4.2 Startbedingungen für internationale Windhundrennen und -Coursings der FCI

Für die Startberechtigung der Windhunde gelten die folgenden Anforderungen:

1. Der Hund muss in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Anhang zu einem Zuchtbuch eingetragen sein
2. Der Hund muss eine gültige Rennlizenz mit Klassenangabe besitzen.
3. Mindestalter:
 - Für Whippets (162), Italienische Windspiele (200) und Cirnecos dell'Etna (199): 15 Monate.
 - Für alle anderen Rassen: 18 Monate.
4. Höchstalter:
 - Bis zum Ende der Renn- bzw. Coursingsaison, in der das 8te Jahr abgeschlossen wird.
5. Meldung unter dem in der Lizenzkarte eingetragenen Namen des Eigentümers.
6. Der Eigentümer muss Mitglied eines der FCI angeschlossenen NHV sein.
7. Das Aussehen des Hundes darf nicht künstlich verändert sein (z. B. darf das natürliche Haarkleid nicht geschoren sein).
8. Startbedingungen für die FCI-CACIL Class:
Um in der FCI-CACIL Class teilnehmen zu können, muss der Hund eine Lizenz der FCI-CACIL Class besitzen. Diese Lizenz muss vom NHV ausgestellt werden, der die **beiden** folgenden **(2)** Anforderungen bestätigt:
 - ab einem Alter von 12 Monaten mindestens ein (1) "Sehr gut" (in einer beliebigen Klasse) auf einer nationalen CAC-Ausstellung oder einer internationalen FCI-CACIB-Ausstellung.
 - mindestens ein (1) "Sehr gut" in den folgenden Klassen: Zwischen-, Offene-, Gebrauchshunde- oder Championklasse auf einer internationalen FCI-CACIB-Ausstellung.

Die beiden jeweiligen Richter müssen unterschiedliche Staatsangehörigkeiten haben.
9. Startbedingungen für die **FCI-Open Class**:
Um in der **FCI-Open Class** teilnehmen zu können, muss der Hund eine **Lizenz der FCI-Open Class** besitzen. Diese Lizenz muss vom NHV ausgestellt sein. Bewertungen von Hundeausstellungen sind nicht erforderlich.
10. **Die Hunde dürfen nur in der Klasse ihrer gültigen Lizenz starten.**

1.5 Lizenzen

1.5.1 Eintragungen in der Lizenzkarte

Die Lizenzkarte muss vom NHV des Heimatlandes des Eigentümers ausgestellt werden. Es wird empfohlen, eine Lizenzkarte für jede Disziplin (Rennen/Coursing) auszustellen. Sie muss folgende Informationen sowohl in der nationalen Landessprache als auch in Englisch enthalten:

Rasse, Geschlecht, Name des Hundes, Zuchtbuchnummer, FCI-CACIL Class oder **FCI-Open Class**, Geburtsdatum und, soweit möglich, Tätowierungsnummer oder Chipnummer, Name und korrekte Anschrift des Eigentümers. Der NHV ist dafür verantwortlich, dass der Hund die Voraussetzungen für die Teilnahme an der FCI-CACIL Class erfüllt hat.

1.5.2 Lizenzbedingungen

Eine für Windhundrennen oder -Coursings gültige Lizenzkarte darf nur von dem zuständigen NHV ausgestellt werden, wenn sich erwiesen hat, dass der Hund keine anderen Hunde angreift und das mechanische Lockmittel mit anderen Artgenossen verfolgt. Gibt es keine Rennbahnen oder keine Coursing-Aktivitäten in einem von der FCI anerkannten Land, können die Voraussetzungen zur Erlangung einer Lizenz in einem anderen Land vollzogen werden.

1.6 Ausschreibung

1.6.1 Austragungsmodus

Wenn eine Veranstaltung als internationales Windhundrennen oder -Coursing ausgeschrieben ist, gelten die FCI-Bestimmungen für alle teilnehmenden Hunde der in der Ausschreibung genannten Rassen, auch wenn weniger als **zwei (2)** Hunde pro Rasse beim Coursing und **drei (3)** beim Rennen teilnehmen.

1.6.2 Ausschreibung

Die folgenden Informationen müssen aufgeführt sein:

1. Veranstalter, Ort, Datum, Beginn der Veranstaltung und der Einlieferung der Hunde (siehe Pkt. 7.5.1)
2. Name des Rennleiters/Coursingleiters und der Coursingrichter
3. Anmeldeadresse und Kontakte
4. Höhe des Startgeldes
5. Austragungsmodi
6. Die zu vergebende Preise, Titel und Auszeichnungen sowie der für die Siegerehrung vorgesehene Zeitpunkt
7. Datum des Meldeschlusses
8. Haftungsausschluss gemäß Pkt. 1.10
9. Dopingbestimmungen (siehe Pkt. 1.9 Doping)

10. Für Rennen: Informationen über die Rennstrecke (Länge, Form, Kurvenradius, Beschaffenheit des Bodens, Art der Hasentechnik, Art der Zeitmessung) **und die in Pkt. 2.1.6 angegebenen Details.**
11. Für Coursing: Informationen über die Besonderheiten des Coursings (Bodenbeschaffenheit, Streckenlänge, Hasentechnik) und die Art des Hasenzugs (geschlossen oder offen).

1.6.3 Meldeschein

Ein Meldeschein kann online oder schriftlich mit allen unter Pkt. 7.1. aufgeführten erforderlichen Informationen eingereicht werden. Der Meldeschein sollte den folgenden Satz enthalten:

"Wenn ein Hundehalter seinen Hund zu einer internationalen Veranstaltung anmeldet, erklärt er sich damit einverstanden, alle im FCI-Reglement für internationale Windhundrennen und Coursing-Veranstaltungen genannten Regeln zu respektieren und zu akzeptieren.

1.7 Zurückziehen von Hunden und Nichterscheinen von Funktionären

1.7.1 Zurückziehen von Hunden

Gemeldete Hunde, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, müssen dem Rennleiter/Coursingleiter vor Beginn der Veranstaltung gemeldet werden. Das Meldegeld ist in jedem Fall zu entrichten, wenn ein Hund nach Meldeschluss zurückgezogen wird.

1.7.2 Nichterscheinen von Funktionären

Funktionäre, die sich für eine Veranstaltung zur Verfügung gestellt haben, sind verpflichtet, eine Verhinderung vor Beginn der Veranstaltung dem Rennleiter/Coursingleiter bekanntzugeben. Eine vorzeitige Beendigung der übernommenen Funktion ist nur nach Mitteilung an den Rennleiter/Coursingleiter und mit dessen Zustimmung möglich.

1.8 Ergebnisse und Schiedsgericht/Richter Entscheidungen während einer Veranstaltung

Für Veranstaltungen der FCI-CACIL/**FCI-Open Class** sind nur die folgenden Ergebnisse/Kategorien und Abkürzungen im Lizenzbuch des Hundes erlaubt:

1. Platzierung/Punktergebnis
2. Zurückziehen durch den Eigentümer/Hundeführer (WDR) (withdrawal by owner/handler)
3. Zurückziehen aus medizinischen Gründen/Entzug der weiteren Startberechtigung (MWDR) (medical withdrawal/dismiss)
4. Entzug der weiteren Startberechtigung (DISM) (dismiss)
5. Disqualifikation (DISQ)

Nur Richter können Sanktionen verhängen, die im Einklang mit diesem Reglement stehen müssen. Alle Sanktionen können nur durch eine Mehrheitsentscheidung der amtierenden Richter/Schiedsgericht ausgesprochen werden. Andernfalls kann keine Sanktionierung erfolgen.

Für Sanktionen wie Disqualifikation, Entzug der weiteren Startberechtigung oder Punkteabzug (bei Fehlstart) ist ein Mehrheitsbeschluss für die Gültigkeit der Sanktion erforderlich. Der Coursingrichter muss immer Punkte für den Lauf vergeben.

Der Eigentümer des sanktionierten Hundes muss vom Schiedsgericht oder dem Feldassistenten über die Sanktionierung informiert werden, vorzugsweise bevor der Eigentümer das Coursingfeld/Rennbahn verlässt.

1.8.1 Gründe für den Entzug der weiteren Startberechtigung (DISM)

Funktionäre müssen Hunden die weitere Startberechtigung für den Tag entziehen, die

1. während eines Laufs stehenbleiben (nicht aufgrund technischer Probleme) oder nach dem Startsignal in der Nähe des Eigentümers stehen bleiben **oder während des Laufes zum Eigentümer zurückkehren.**
2. durch Beeinflussung mittels Zurufe, Gesten, Pfiffen und andere Manipulationen zum Laufen angeregt oder ins Ziel gelockt werden.
3. ihren Laupartner verfolgen und nicht das Lockmittel.
4. nach Meinung des Tierarztes nicht über die nötige physische Kondition verfügen den Lauf zu beenden.
5. beim Start ihres Laufes nicht anwesend sind.

1.8.2 Gründe für eine Disqualifizierung

Funktionäre müssen Hunde disqualifizieren, die

1. andere Hunde während des Laufes angreifen oder anzugreifen versuchen. Angreifende Hunde sind solche, die ihr Interesse nicht auf das Lockmittel richten, sondern andere Hunde während des Laufes angreifen oder anzugreifen versuchen, um diese an der normalen Verfolgung des Lockmittels zu hindern. Dies gilt auch für ständig wiederholte Versuche des Hundes über eine lange Distanz hinweg einen Laupartner am richtigen Laufen zu hindern. Kurze Orientierungsblicke auf den anderen Hund sind erlaubt. Die unmittelbare Abwehr des Angriffs eines raufenden Hundes ist gestattet. Wenn ein Hund ohne Angriffsabsicht seinen Körper dafür einsetzt, sich während des Rennens/Coursings freie Bahn zu verschaffen und sein Interesse aber auf das Lockmittel richtet, so gilt dies nicht als Raufen.
2. Ausbrechen wollen. Diese Hunde verfolgen nicht das mechanische Lockmittel und verlassen die Rennbahn oder das Coursing-Gelände (oder springen in den Innenbereich der Rennbahn).
3. den Fortgang des Laufes behindern. Bleibt ein Hund während des Laufes (auf der Rennstrecke) stehen und muss dieser Lauf vor dem Ziel abgebrochen werden, ist dieser Hund zu disqualifizieren.

1.8.3 Eintragung von Disqualifikationen/Entzug der weiteren Startberechtigung (DISM)

Die Disqualifikation muss in der Lizenzkarte unter Angabe der Art der Veranstaltung (Rennen oder Coursing) deutlich vermerkt werden. Nach einer zweiten Disqualifikation im selben Kalenderjahr muss die Lizenzkarte vom Veranstalter einbehalten und innerhalb von 3 Tagen

an das Renn-/Coursing-Sekretariat des NHVs des Landes, in dem der Eigentümer seinen Wohnsitz hat, weitergeleitet werden. Für die Eintragung muss folgende Abkürzung verwendet werden: disqualifiziert = DISQ/R oder DISQ/C

Der Ausschluss (DISM) muss in der Lizenzkarte unter Angabe der Art der Veranstaltung deutlich vermerkt werden. Erhält ein Hund 2 DISM hintereinander, darf dieser Hund nur dann wieder an einem internationalen Rennen oder Coursing teilnehmen, wenn er einen erfolgreichen Probelauf mit einem zugelassenen Begleithund nachweisen kann. Für die Eintragung ist folgende Abkürzung zu verwenden: DISM/R oder DISM/C.

1.8.4 Disqualifikationssanktionen

- 1. Disqualifikation im Kalenderjahr: Tagessperre
- 2. Disqualifikation im Kalenderjahr: Sperre für 4 Wochen
- 3. Disqualifikation im Kalenderjahr: Sperre für 8 Wochen

Wird ein Hund in einem Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Jahren viermal disqualifiziert, verliert er seine Lizenz. Der Hund kann die Lizenz wiedererlangen, indem er die Lizenzbedingungen erneut erfüllt. Erhält der Hund in den folgenden zwei Jahren eine Disqualifikation, verliert der Hund die Lizenz erneut und eine Erneuerung der Lizenz ist nicht mehr möglich.

1.8.5 Ausschluss von Personen

Der Renn- oder Coursingleiter ist gemeinsam mit dem Schiedsgericht oder den Richtern befugt, Personen, die den Anordnungen der Funktionäre nicht Folge leisten, sie beleidigen oder sich ungebührlich verhalten **oder den Ablauf der Veranstaltung stören (z.B. Hunde, die dem Eigentümer entkommen und den Ablauf stören)**, von der Veranstaltung auszuschließen und des Platzes zu verweisen. Der Veranstalter meldet diese Vorkommnisse dem NHV des Veranstalters und dem NHV des Landes, in dem der Eigentümer/Hundeführer seinen rechtmäßigen Wohnsitz hat.

1.9 Doping

1.9.1 Allgemeine Erklärung zum Doping

Jede Art von Doping ist verboten.

Bei allen Renn- und Coursing-Veranstaltungen können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Wenn ein Hundehalter seinen Hund zu einer Veranstaltung anmeldet, erklärt er sich auch damit einverstanden, dass sein Hund auf Doping getestet werden kann. Die Grundlagen für solche Dopingkontrollen richten sich nach den nationalen Vorschriften des NHVs des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet.

Der NHV, der den Dopingtest durchgeführt hat, muss den Eigentümer des Hundes und die FCI ordnungsgemäß informieren, die alle anderen kynologischen Landesverbände von dem Ergebnis des Tests in Kenntnis setzt.

Die "Internationalen Richtlinien der FCI zum Doping von Hunden" sind verbindlich.

1.9.2 Dopingkontrollen bei Veranstaltungen

Bei Verdacht auf Doping können das Schiedsgericht/die Coursingrichter in Verbindung mit dem Platztierarzt eine Dopingkontrolle veranlassen. Der Hundeeigentümer ist verpflichtet, diesen Hund der Kontrolle zu unterstellen. Wird Doping festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten des Hundeeigentümers.

1.9.3 Dopingkontrollen bei FCI-Weltmeisterschaften

Die Durchführung von Dopingkontrollen bei FCI-Weltmeisterschaften für Rennen/Coursing ist obligatorisch. Das Testverfahren und die Einzelheiten des Tests werden vom NHV des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, festgelegt und durchgeführt.

Wenn ein NHV nicht in Übereinstimmung mit dieser Anforderung handelt, wird der NHV für zwei Jahre gesperrt, internationale Renn- und Coursingveranstaltungen zu organisieren.

1.9.4 Sanktionen, wenn Doping nachgewiesen wird.

Jeder NHV verhängt Sanktionen gegen den Eigentümer und seinen Hund in Übereinstimmung mit den Dopingbestimmungen der NHV. Der NHV des Eigentümers muss diese Sanktionen in vollem Umfang gegen den Eigentümer verhängen und diese Sanktionen an die FCI weiterleiten, die ihrerseits alle Mitgliedsländer informiert.

NHVs, die keine Sanktionen verhängen, dürfen zwei Jahre lang keine internationalen Rennen und Coursings veranstalten. Die CSS unterbreitet dem FCI-Generalkomitee einen Vorschlag, wann die Sperre beginnt und endet.

1.10 Haftungsausschluss

Weder der Veranstalter noch Funktionäre sind für Verletzungen der Hundeeigentümer, der Hunde oder der Funktionäre verantwortlich. Ebenso übernehmen sie keine Verantwortung im Falle von entlaufenen Hunden. Der Eigentümer eines Hundes ist nicht verantwortlich, wenn sein Hund einen anderen Hund während eines Laufs beim Rennen oder Coursing verletzt. In allen anderen Fällen trägt der Hundeeigentümer die volle Verantwortung für seinen Hund.

1.11 Einsprüche

Alle Entscheidungen sind endgültig und können nicht angefochten werden.

1.12 Funktionärs - Ethik

1.12.1 Allgemeines Verhalten

Jeder Funktionär hat im internationalen Windhundsport eine wichtige Aufgabe. Sein Verhalten soll zuverlässig, tadellos und vorbildlich sein. Er ist neutral und objektiv. Funktionäre müssen bei ihrer Arbeit stets sorgfältig und respektvoll im Umgang mit Kollegen und Teilnehmern sein.

Alle Funktionäre müssen ein freundliches, aber bestimmtes Auftreten gegenüber den Veranstaltungsteilnehmern zeigen. Die Funktionäre müssen über ein hohes Maß an Wissen über die Regeln und Vorschriften in diesem Regelwerk verfügen.

Sie üben ihre Funktion nach den Regeln und Grundsätzen der FCI-Bestimmungen aus.

1.12.2 Integrität

Alle Funktionäre müssen ein hohes Maß an Integrität an den Tag legen. Alle Teilnehmer müssen gleichberechtigt behandelt werden. Es ist verboten, Hunden unlautere Vorteile zu gewähren (z.B. taktische Wertung).

Funktionäre (Mitglieder des Schiedsgerichts, Zielrichter, Bahnbeobachter, Richter), deren Hunde oder Hunde des Partners und des nächsten Familienmitglieds an einem Lauf/Parcours teilnehmen, dürfen ihre Aufgaben während dieser Klasse/Geschlecht nicht wahrnehmen, sie müssen abgelöst werden und den Funktionärsbereich verlassen.

Interessenkonflikte müssen vermieden werden. Der Funktionär übt seine Tätigkeit ohne persönliche Interessen, sondern nur im Interesse der Hunde und des Windhundesports aus. Er darf keinen Einfluss auf seine Kollegen ausüben und seine Autorität nicht missbrauchen.

In ihrer Funktion als FCI-Richter können diese bei den folgenden Veranstaltungen, die nach dem FCI-Reglement durchgeführt werden, tätig sein und FCI-Anwartschaften, Platzierungen, Titel oder Auszeichnungen vergeben:

- Jede Veranstaltung, die von einem NHV der FCI (FCI NCO) oder von Clubs, die einer FCI NCO angeschlossen sind, organisiert wird. In diesem Fall müssen die Richter, die zur Teilnahme an einer solchen Veranstaltung eingeladen werden, die Genehmigung der FCI NCO des Landes erhalten, in dem sie ihren rechtmäßigen Wohnsitz haben.
- Jede Veranstaltung, die von FCI-Kooperationspartnern oder ihnen angeschlossenen Vereinen organisiert wird. In diesem Fall müssen die eingeladenen Richter auch die Genehmigung des FCI-NHV des Landes erhalten, in dem sie ihren rechtmäßigen Wohnsitz haben.

Darüber hinaus können FCI-Richter - soweit sie nicht in ihrer Eigenschaft als FCI-Richter tätig sind folgende Veranstaltungen leiten:

- Veranstaltungen, die von Institutionen - oder ihnen angeschlossenen Vereinen - organisiert werden, die keine Verbindung zur FCI haben, und die nach den Bestimmungen der Institutionen oder der ihnen angeschlossenen Vereine durchgeführt werden. Die Richter dürfen jedoch keine Anwartschaften, Platzierungen, Titel oder Auszeichnungen vergeben, die den Anschein einer Anerkennung durch die FCI erwecken (z. B. berechtigen die Ergebnisse und Preise, die der Hund erhalten hat, nicht zu einer zukünftigen FCI-bezogenen Registrierung seiner Nachkommen). Darüber hinaus müssen sie hinreichend deutlich machen, dass sie nicht in ihrer Eigenschaft als FCI-Richter handeln.

1.12.3 Alkohol, Drogen etc.

Den Funktionären ist es untersagt, 6 Stunden vor Beginn und während des Veranstaltungsdienstes jegliche Form von (nicht ärztlich verordneten) Medikamente oder Alkohol/Drogen zu konsumieren.

1.13 Erste-Hilfe auf Veranstaltungen

Bei von der FCI veranstalteten Rennen und Coursings treffen oftmals Hunderte von Menschen in Bereichen zusammen, die für Notdienste schwer zugänglich sind. Deswegen wird nachdrücklich empfohlen, eine Erste-Hilfe-Station auf dem Veranstaltungsgelände vorzusehen und eine Genehmigung der lokalen Behörden dafür einzuholen.

2. Rennreglement

Bei Rennen geht es darum, die Fähigkeit eines Windhundes festzustellen, in einem Wettbewerb zusammen mit mehreren direkten Konkurrenten zu laufen und zu versuchen, die Strecke so schnell wie möglich zu bewältigen.

Rennen sind auch ein funktionaler Test für Windhunde, um ihren natürlichen Jagdinstinkt zu erhalten.

Diese Aktivität dient dazu, dem Hund die Möglichkeit zu geben, seine Leidenschaft für das Laufen auszuleben und unterstützt sein körperliches und mentales Gleichgewicht.

2.1 Grundregeln des Rennsports

Bei internationalen Rennen (mit Ausnahme der FCI-Meisterschaften) laufen Hunde der gleichen Rasse unabhängig von der Art der Lizenz zusammen.

2.1.1 Renndistanz

Die Distanz wird pro Rasse gewählt. In der Ausschreibung muss für jede Rasse die Renndistanz (in Metern) angegeben werden.

2.1.2 Mindestanzahl an Hunden für ein Rennen

Die Mindestanzahl an teilnehmenden Hunden pro Rasse beträgt 3, ansonsten wird für diese Rasse ein Solo- oder Zweierlauf veranstaltet.

2.1.3 Trennung nach Geschlecht

Diese ist möglich, wenn mindestens 3 Hündinnen und 3 Rüden in einer Gruppe gemeldet sind. In der Ausschreibung muss pro Rasse angegeben werden, ob es eine Trennung nach Geschlecht geben wird, wenn genügend Hunde am Start sind.

2.1.4 Vorläufe und Finale

Wenn eine Gruppe aus 5 Hunden besteht, werden diese Hunde in 2 Vorläufe zu 3 und 2 Hunden gesetzt. Ansonsten besteht ein Vorlauf aus 3 Hunden (Minimum) oder 4 Hunden (Maximum)

Die Hunde einer Gruppe werden nach diesen Regeln in Vorläufe eingesetzt:

- Widerunner (Außenläufer) werden in unterschiedliche Vorläufe gesetzt
- Hunde des gleichen Eigentümers und Landes werden in verschiedene Vorläufe gesetzt
- Die verbleibenden Hunde einer Gruppe werden gleichmäßig nach der bekannten oder erwarteten Geschwindigkeit der Hunde verteilt, so dass der schnellste Hund in den ersten Vorlauf kommt, der zweitschnellste in den zweiten Vorlauf, usw. (Zickzack- System)

Ausnahme: wenn der erwartete Zeitunterschied zwischen den Hunden einer Gruppe sehr groß ist, können der Rennleiter und das Schiedsgericht entscheiden, Hunde mit ähnlicher Geschwindigkeit in denselben Vorlauf zu setzen. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Hund eine faire Möglichkeit hat, in vorgegebener Distanz zum Lockmittel zu bleiben.

2.1.5 Außenläufer (Widerunner)

Hunde, die von ihrem NHV als Widerunner im Hundepass/Lizenzkarte eingetragen wurden, sind entsprechend zu behandeln. Siehe auch Pkt.2.5.5-3

2.1.6 Einladung

Zusätzlich zu Pkt.1.6.2 muss in der Ausschreibung (Ankündigung) mindestens die folgenden Informationen enthalten sein:

- Verantwortlicher Rennleiter/ Sekretariat
- Beschaffenheit der Rennbahn (Bodengrund: Gras, Sand), Hasenzugsystem, Renndistanzen usw.
- Wie erfolgt die Auslosung der Startboxen in den Vorläufen.

Die Ausschreibung muss außerdem die folgenden Informationen pro Rasse enthalten:

- Teilnahme nach FCI-Reglement mit FCI-CACIL Vergabe (alternativ nationales Reglement). Falls die Teilnahme nach FCI-Reglement mit FCI-CACIL erfolgt:
- Renndistanz pro Rasse
- Rennfortschreibung pro Rasse
- Unterteilung in Untergruppen nach Rasse
- Geschlechtertrennung nach Rasse

2.2 Art der Rennfortschreibung

Die Rennfortschreibung legt fest, wie das Rennen gestaltet wird und wie viele Läufe ein Hund absolvieren muss.

Die Rennfortschreibung wird pro Rasse gewählt und muss in der Ausschreibung deutlich vermerkt werden.

2.2.1 Rennen mit 2 Läufen

Jeder Hund läuft einen Vorlauf und 1 Finallauf (A-, B-, C-, etc. Finale)

Die 6 zeitschnellsten nehmen am A-Finale teil. Die folgenden 6 am B-Finale usw.

Die Hunde des A-Finals belegen die Plätze 1-6, die Hunde des B-Finals die Plätze 7-12, usw.

2.2.2 Rennen mit 3 Läufen

Bei 7 oder mehr Hunden einer Gruppe nimmt jeder Hund an 2 Vorläufen und 1 Finallauf (A-, B-, C-... Finale) teil.

Bei 6 oder weniger Hunden nimmt jeder Hund an 1 Vorlauf und 1 Finallauf (A-Finale) teil.

Die 6 zeitschnellsten Hunde nehmen am A-Finale teil. Die folgenden 6 am B-Finale, usw.

Die Hunde des A-Finals belegen die Plätze 1-6, die Hunde des B-Finals die Plätze 7-12, usw.

2.2.3 Fakultatives Rennen

Jeder Hund nimmt an 1 verpflichtenden Vorlauf und 1 Finallauf (A-, B-, C-, ... Finale) teil.

Zusätzlich können die Eigentümer sich für einen fakultativen 2. Vorlauf entscheiden.

Die 6 zeitschnellsten Hunde nehmen am A-Finale teil. Die folgenden 6 am B-Finale usw.

Die Hunde des A-Finals belegen die Plätze 1-6, die Hunde des B-Finals die Plätze 7-12, usw.

2.2.4 Selektiver Finallauf

Bei 7 und mehr Hunden in der Gruppe nimmt jeder Hund an 2 Vorläufen teil. Nur die 6 schnellsten Hunde bestreiten das Finale.

Bei 6 oder weniger Hunden in der Gruppe nimmt jeder Hund an einem Vorlauf und am Finale (A-Finale) teil.

Die 6 schnellsten Hunde nehmen am Finale teil. Nur die 6 schnellsten Hunde haben einen Finallauf.

Diese Hunde werden auf den Plätzen 1-6 gereiht, die restlichen Hunde werden nach ihrer schnellsten Zeit aus den Vorläufen gereiht.

2.3 Aufteilungsmöglichkeiten

Diese legen fest, wie die teilnehmenden Hunde der einzelnen Rassen gegeneinander antreten. Jede Rasse kann in unterschiedliche Gruppen aufgeteilt werden. Jede Gruppe hat eine eigene Reihung.

Alle Messungen liegen in der Verantwortung des Veranstalters, und gegen eine Messung oder eine messbezogene Entscheidung des Schiedsgerichts kann kein Einspruch erhoben werden.

Die Trennung nach Geschlecht ist möglich, wenn in der betreffenden Gruppe mindestens 3 Hündinnen und 3 Rüden gemeldet sind.

Die Methode der Aufteilung wird pro Rasse gewählt und muss in der Ausschreibung deutlich erwähnt werden.

2.3.1 1 Rasse, 1 Gruppe

Alle teilnehmenden Hunde der jeweiligen Rasse treten gegeneinander an.

2.3.2 Gewichtsgruppen

Die teilnehmenden Hunde einer Rasse werden anhand ihres Gewichts in Gruppen aufgeteilt.

Die Hunde werden am Morgen der Veranstaltung gewogen. Das Ergebnis hat nur für diese Veranstaltung Gültigkeit.

Die Hunde werden unter Aufsicht von 2 Schiedsrichtern oder von Personen, die von der nationalen Organisation für das Wiegen autorisiert wurden, gewogen. Eine dritte Person protokolliert die Ergebnisse und fügt sie ins Programm ein.

Das verwendete Messgerät (Waage) muss von der zuständigen nationalen Organisation zugelassen sein.

Die Hunde werden in 1 bis 5 Gruppen eingeteilt, je nach Anzahl der teilnehmenden Hunde.

- Von 3 bis 12 Hunden: 1 - 2 Gruppen (mit der Bezeichnung: light, heavy (oder medium im Falle von nur 1er Gruppe))
- Von 13 bis 18 Hunden: 2-3 Gruppen (mit der Bezeichnung: light, medium, heavy)
- Mehr als 18 Hunde: 3 -5 Gruppen (mit der Bezeichnung: feather light, light, medium, heavy, super heavy)

die Gewichts Differenz zwischen dem leichtesten und dem schwersten Hund wird durch die Anzahl der Gruppen geteilt. Das Gewichtslimit jeder Gruppe wird berechnet, indem diese Zahl zum Gewicht des leichtesten Hundes oder zum Limit der vorherigen Gruppe addiert wird.

Wenn weniger als 3 Hunde in einer Gruppe sind, werden diese Hunde mit der nächstgelegenen Gruppe zusammengelegt.

Bei extremen Gewichtsunterschieden zwischen den Hunden entscheidet das Schiedsgericht, ob die Hunde in einer separaten Untergruppe laufen. Diese Untergruppe wird zusammen mit der zugehörigen Gruppe gewertet.

2.3.3 Größengruppen

Die teilnehmenden Hunde der Rasse werden anhand ihrer Größenmaße in Gruppen aufgeteilt.

Die Hunde werden parallel zur Tierarztkontrolle der Veranstaltung gemessen. Das Ergebnis ist nur für diese Veranstaltung gültig.

Die Hunde werden unter Aufsicht von 2 Schiedsrichtern oder von Personen, die von der nationalen Organisation für das Messen autorisiert wurden, gemessen. Eine dritte Person protokolliert die Ergebnisse und fügt sie ins Programm ein.

Das Messgerät muss von der zuständigen nationalen Organisation zugelassen sein.

Die Einteilung in Gruppen kann entweder nach einem flexiblen System erfolgen, was für alle Rassen gilt, oder nach einem festen System, das nur für Whippets und Italienische Windspiele gilt.

2.3.3.1 flexibles Größensystem (alle Rassen)

die Hunde werden entweder am Widerrist oder anhand eines Knochens (Elle) des Hundes gemessen.

Die Hunde werden in 1-5 Gruppen eingeteilt, je nach Anzahl der teilnehmenden Hunde.

- Von 3-12 Hunde: 1 - 2 Gruppen (mit der Bezeichnung: small, large (oder medium im Fall von einer Gruppe))
- Von 13-18 Hunden: 2 - 3 Gruppen (mit der Bezeichnung: small, medium, large)
- Mehr als 18 Hunde: 3 - 5 Gruppen (mit der Bezeichnung: tiny, small, medium, large, ultra)

Die Größendifferenz zwischen dem kleinsten und dem größten Hund wird durch die Anzahl der Gruppen geteilt. Das Größenlimit jeder Gruppe wird berechnet, indem diese Zahl zur Größe des kleinsten Hundes oder zum Limit der vorherigen Gruppe addiert wird.

Wenn weniger als 3 Hunde in einer Gruppe sind, werden diese Hunde mit der nächstgelegenen Gruppe zusammengelegt.

Bei extremen Größenunterschieden zwischen den Hunden entscheidet das Schiedsgericht, ob die Hunde in einer separaten Untergruppe laufen. Diese Untergruppe wird zusammen mit der zugehörigen Gruppe gewertet.

2.3.3.2 System mit fester Größeneinteilung

Das System mit fester Größeneinteilung ist nur für Whippets und italienische Windspiele erlaubt. Die Hunde werden bei jeder Veranstaltung am Widerrist gemessen. Das Ergebnis ist nur für diese Veranstaltung gültig.

Whippets werden in 3 Gruppen eingeteilt:

- 49 cm oder kleiner (small)
- Über 49 cm bis 52 cm (medium)
- Über 52 cm (large)

Italienische Windspiele werden in 2 Gruppen eingeteilt:

- 39 cm oder kleiner (small)
- Über 39 cm (large)

2.3.4 Geschwindigkeitsgruppen

Die teilnehmenden Hunde der Rasse werden nach Geschwindigkeit in Gruppen eingeteilt.

Bei der Anmeldung müssen für alle teilnehmenden Hunde der Rasse Angaben zu den letzten 2 Veranstaltungen angegeben werden:

- Name der Rennbahn
- die Streckenlänge
- die schnellste Zeit des Hundes bei dieser Veranstaltung

Wenn der Hund noch nicht an 2 Veranstaltungen teilgenommen hat, müssen diese Informationen den Lizenzläufen entnommen werden.

Die Referenzzeit jedes Hundes wird auf der Grundlage dieser Informationen mit folgender Formel berechnet:

Durchschnittsgeschwindigkeit eines Hundes = (Länge der Distanz der Veranstaltung) * (((Zeit Rennen1/Distanz Rennen1) +(Zeit Rennen2/Distanz Rennen2)) /2).

Die Hunde werden in 1 bis 5 Gruppen eingeteilt, je nach Anzahl der teilnehmenden Hunde.

- **Von 3 - 12 Hunden: 1 oder 2 Gruppen (mit der Bezeichnung: fast, faster, (oder swift im Falle von 1 Gruppe)**
- **Von 13-18 Hunden: 2 oder 3 Gruppen (mit der Bezeichnung: fast, faster, swift)**
- **Mehr als 18 Hunde: 3 bis 5 Gruppen (mit der Bezeichnung: fast, faster, swift, speedster, sonic)**

Der Geschwindigkeitsunterschied zwischen dem langsamsten und dem schnellsten Hund wird durch die Anzahl der Gruppen geteilt. Das Zeitlimit jeder Gruppe wird berechnet, indem diese Zahl zur Zeit des langsamsten Hundes oder zum Limit der vorherigen Gruppe addiert wird.

Bei 2 Vorläufen werden die Zeiten des ersten Vorlaufes verwendet, um die 2. Vorläufe zu erstellen.

Läuft ein Hund eine Zeit, die außerhalb des Gruppen-Grenzwertes liegt, ohne besondere Gründe, muss das Schiedsgericht den Hund für die restlichen Läufe in die entsprechende Gruppe umsetzen.

Wenn weniger als 3 Hunde in einer Gruppe sind, werden diese Hunde mit der nächstgelegenen Gruppe zusammengelegt.

Bei extremen Zeitunterschieden (Geschwindigkeit) zwischen den Hunden entscheidet das Schiedsgericht, ob die Hunde in einer separaten Untergruppe laufen. Diese Untergruppe wird zusammen mit der zugehörigen Gruppe gewertet.

2.4 FCI- Winner (Tagessieger), FCI- CACIL

2.4.1 FCI-Winner

Die Mindestanzahl der teilnehmenden Hunde pro Rasse für die Vergabe FCI-Winner beträgt 3. Der FCI-Winner wird nur für diesen Veranstaltungstag vergeben.

Maßgeblich für den FCI-Winner ist die Zeit des Finallaufes des Hundes oder, falls der Hund nicht am Finale teilgenommen hat, die schnellste Zeit des Vorlaufs/der Vorläufe bei dieser Veranstaltung.

Der schnellste Hund jeder Rasse mit einer FCI-CACIL-Lizenz wird mit dem FCI-CACIL-Winner ausgezeichnet.

Der schnellste Hund jeder Rasse mit einer FCI-Open Class-Lizenz wird mit dem FCI-Open Class-Winner ausgezeichnet.

Wenn der siegreiche Hund nicht die für die Rasse erwartete Geschwindigkeit erreicht, muss das Schiedsgericht die Auszeichnung nicht vergeben.

2.4.2 FCI-CACIL

Die Mindestanzahl der teilnehmenden Hunde **pro** Rasse für die Vergabe des FCI-CACILs beträgt **3**.

Bei einer Mindestteilnehmerzahl von **3** Hunden pro Geschlecht und Rasse wird ein FCI-CACIL pro Geschlecht vergeben.

Der Hund, für den ein FCI-CACIL beantragt wird,

- muss eine FCI-CACIL-Lizenz und eine vollständige Ahnentafel gemäß Pkt.5.1.6 haben.
- muss die Teilnahme für das FCI-CACIL bei der Meldung zum Rennen angegeben haben.
- muss die schnellste Zeit aller für das FCI-CACIL teilnehmenden Hunde dieser Rasse haben. Bei Trennung nach Geschlecht die schnellste Zeit des jeweiligen Geschlechts.
- muss eine Zeit haben, die innerhalb von **10 %** der besten Zeit dieser Rasse liegt. Bei Trennung nach Geschlecht innerhalb von **10 %** des jeweiligen Geschlechts.

Wenn der Siegerhund nicht die für diese Rasse erwartete Geschwindigkeit erreicht, muss das Schiedsgericht das FCI-CACIL nicht vergeben.

2.5 Funktionärsliste und deren Aufgaben

1. Schiedsgericht
2. Rennleiter
3. Zeitnehmer
4. Bahnbeobachter
5. Starterteam
6. Hasenzieher
7. Tierarzt (gemäß Pkt.1.2.)

2.5.1 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ der Veranstaltung. Es überwacht die Einhaltung des Rennreglements und verfolgt den Rennablauf. Seine Entscheidungen sind endgültig.

Das Schiedsgericht bespricht mit dem Rennleiter alle technischen und organisatorischen Probleme, die den Verlauf der Veranstaltung direkt beeinflussen.

Vor Beginn der Veranstaltung muss das Schiedsgericht die Rennstrecke und ihre Anlagen inspizieren, um zu überprüfen, ob die Sicherheit der Hunde gewährleistet ist.

FCI-Veranstaltungen werden von drei Mitgliedern des Schiedsgerichts beurteilt, die eine für internationale Veranstaltungen gültige Schiedsrichterlizenz haben müssen.

Wenn möglich, sollte mindestens ein Mitglied des Schiedsgerichts aus einem anderen FCI-Land stammen. Die Modalitäten für die Einladung ausländischer Schiedsrichter sind in Anhang Pkt. 7.7 beschrieben.

2.5.2 Rennleiter

Dem Rennleiter untersteht während der Veranstaltung die gesamte technische und organisatorische Leitung. Er entscheidet über alle mit dem Rennen zusammenhängenden technischen und organisatorischen Fragen. Er ist auch die Kontaktperson zwischen Schiedsrichtern und Teilnehmern. Der Rennleiter ist für die Überprüfung des Chips und der Tapes der Hunde am Sattelplatz verantwortlich.

2.5.3 Zeitnehmer

Zeitnehmer und Art der Zeitmessung werden vom Veranstalter bestimmt. Für die Messung ist die Nasenspitze des Hundes maßgebend und beginnt beim Öffnen der Startbox.

2.5.4 Bahnbeobachter

Der Rennleiter platziert mindestens vier Bahnbeobachter in verschiedenen Abschnitten der Rennstrecke. Sie müssen eine Bahnbeobachter- oder Schiedsrichterlizenz haben. Sie haben die Aufgabe, die Läufe zu überwachen und alle Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen das Rennreglement, welche sich auf der Strecke ereignen, unmittelbar nach Ende des betreffenden Laufes dem Schiedsgericht zu melden.

Schiedsgerichtsentscheidungen, die mit der Meldung eines Bahnbeobachters nicht im Einklang stehen, sind diesem Bahnbeobachter erklärend mitzuteilen.

2.5.5 Starterteam

Die Eigentümer/Hundeführer halten die Hunde im Sattelplatz und bringen sie rechtzeitig zum Start.

Das Starterteam überprüft Folgendes:

- 1) Es muss einen Sattelplatz geben. Am Sattelplatz werden die Hunde auf den Start vorbereitet, der Chip und die Tapes des Hundes werden unter der Verantwortung des Rennleiters überprüft. Es muss eine Sichtbarriere aufgebaut werden, sodass die Hunde keinen direkten Blick auf die Rennstrecke haben.
- 2) Die Startboxen sind bereit. Die Startboxen können in der Reihenfolge der Renndeckenfarbe ausgewählt werden (Rot wählt zuerst, dann Blau usw.). Alternativ können die Startboxen durch Verlosung vergeben werden. Die Methode obliegt der Entscheidung des Veranstalters und muss in der Ausschreibung erwähnt werden.
- 3) Die korrekte Aufstellung der Hunde beim Start. Ein Außenläufer gemäß Pkt. **2.1.5** wird immer in die äußerste Box eingesetzt. Wenn an einem Lauf mehrere Außenläufer teilnehmen, wird einer davon in Box 6 platziert und die weiteren in die angrenzende(n) Boxe(n) eingesetzt.
Irish Wolfhounds (160) werden von Hand von einer Startlinie gestartet, die maximal 5 Meter vor den Boxen gezogen wird.
- 4) Den richtigen Sitz des Maulkorbes, der den von der FCI zugelassenen Modellen (siehe Anhang 7.3) entsprechen muss.
- 5) Jeder Hund am Sattelplatz trägt ein zweckmäßiges und schnell zu öffnendes Halsband oder Geschirr bis zum Start. Würgehalsbänder, Starterleinen und Stachelhalsbänder sind verboten. Siehe dazu auch Pkt. 7.4.

- 6) Die Renndecken, die dem von der FCI anerkannten Modell auch in Farbe entsprechen müssen (siehe Anhang Pkt.7.2 für Definitionen von FCI-Renndecken/Renndecken), müssen korrekt sitzen. In jedem Lauf läuft der schnellste Hund mit einer roten Renndecke, der zweitschnellste mit einer blauen Renndecke usw. Der schnellste Widerunner läuft mit einer gestreiften Renndecke, der zweitschnellste mit einer gelben Renndecke usw.

Der Starter überprüft, ob das Einsetzen der Hunde und der Start zügig, jedoch ohne Hast erfolgt.

2.5.6 Hasenzieher

Der Hasenzieher erhält seine Anweisungen vom Rennleiter. Das Lockmittel muss möglichst in gleichbleibenden Abstand von ca. 20 m vor dem ersten Hund gezogen werden. Bei einer Gefahrensituation muss das Lockmittel sofort gestoppt werden. Das Lockmittel muss nach dem Überqueren der Ziellinie noch mindestens 30 Meter mit gleichbleibender Geschwindigkeit gezogen werden.

2.6 Renndistanzen, Abmessungen und Spezifikationen

Abmessungen und Spezifikationen sind im Anhang 7.6 beschrieben.

2.6.1 Renndistanzen der verschiedenen Rassen

Die Renndistanzen werden im Abstand von einem (1) Meter ab innerer Begrenzung gemessen. Akzeptiert werden Renndistanzen von 250 bis 550 Meter.

2.6.2 Bahnzulassung

Alle Rennbahnen, auf denen internationale Windhundrennen durchgeführt werden, müssen eine durch den NHV bestätigte A- oder B-Qualifizierung haben (siehe Anhang Pkt. 7.6).

2.6.3 Rennmaterial

Der Veranstalter muss einwandfrei und fehlerlos funktionierendes Rennmaterial und Reservematerial gewährleisten.

- 1) Die Hasenmaschine muss die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - a) sie muss rapide beschleunigen können,
 - b) in ihrer Geschwindigkeit schnell regulierbar sein,
 - c) sie muss ausreichende Reserven haben.
- 2) die Rollen dürfen keine helle Farbe haben und nicht glitzern.
- 3) Das Lockmittel muss ca. 40 cm lang sein.
Ein deutlich sichtbares Lockmittel aus Kunststoff oder Stoff kann verwendet werden. Aufgrund der dichromatischen Farbwahrnehmung von Hunden ist ein Lockmittel in Gelb bzw. Blau empfehlenswert.
- 4) Die Startboxen müssen folgende Mindestmaße aufweisen:
 - a) Länge 110 cm; Höhe 84 cm; Breite 28 cm.

- b) Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Boxen müssen mindestens 10 cm betragen.
 - c) Die Innenwände müssen glatt sein.
 - d) Der Boden muss griffig sein und ohne jeden Höhenunterschied in die Gras- oder Sandfläche übergehen.
- 5) Die Fronttüren dürfen nicht reflektieren und müssen den Hunden eine gute Sicht auf das Lockmittel zulassen und so beschaffen sein, dass sie Verletzungen ausschließen.

2.7 Laufwiederholungen

2.7.1 Gründe für Laufwiederholungen

Nur das Schiedsgericht kann über eine Laufwiederholung entscheiden. Gründe können insbesondere sein, wenn:

- 1) der führende Hund näher als 10 m auf das Lockmittel aufläuft oder mehr als 30 m dahinter ist oder wenn dieses durch Hochfliegen den Lauf stört,**
- 2) das Lockmittel weniger als 30 m mit der gleichen Geschwindigkeit über die Ziellinie gezogen wird oder weniger als 30 m hinter der Ziellinie stoppt,**
- 3) die Startboxen versagen,**
- 4) das Lockmittel während eines Laufes auf der Strecke liegen bleibt,**
- 5) die Bahnbeobachter oder das Schiedsgericht eine wesentliche Störung des Rennverlaufs festgestellt haben.**

2.7.2 Ausnahmen bei Laufwiederholungen

Das Schiedsgericht kann die führenden Hunde von einer Laufwiederholung ausschließen, wenn:

- 1) deren Position vor Eintritt der Störung absolut unzweifelhaft war.**
- 2) die Hunde mindestens die halbe Bahnlänge zurückgelegt hatten.**
- 3) der ordnungsgemäße Rennablauf gesichert bleibt.**

Die in Frage kommenden Hunde werden nach ihren Positionen, die sie vor Eintreten der Störung belegten, platziert.

2.7.3 Einhaltung von Pausen bei Laufwiederholungen

Laufwiederholungen können sofort stattfinden, wenn alle Hunde im beanstandeten Lauf weniger als die Hälfte der Rennstrecke zurückgelegt haben. Andernfalls muss zwischen 2 Läufen, an denen derselbe Hund teilnimmt, eine Ruhezeit von mindestens 30 Minuten eingehalten werden.

3. Coursingregeln

3.1 Ziel des Coursings

Coursing ist eine Methode, die natürliche Leistungsfähigkeit von Windhunden zu beurteilen, ihre Möglichkeit, ihre Fähigkeit, schnell zu laufen und ihre Wendigkeit einzusetzen, um eine Beute (Lockmittel) zu fangen. Aber es ist auch eine Methode, ihr Sozialverhalten im Kontakt mit anderen Hunden und Menschen zu verbessern.

Coursing ist auch ein funktionaler Test für Windhunde und ein Wettbewerb. Eine Art, um die natürlichen Jagdinstinkte eines Windhundes zu bewahren.

Diese Aktivität gibt dem Hund die Möglichkeit, seine Rennleidenschaft auszuleben und unterstützt sein körperliches und mentales Gleichgewicht.

3.2 Funktionärsliste und deren Aufgaben

- 1) Richter
- 2) Courseingleiter
- 3) Feldassistent (optional)
- 4) Starter
- 5) Hasenzieher
- 6) Tierarzt

3.2.1 Richter

Die Richter sind das oberste Organ der Veranstaltung. Sie überwachen die Einhaltung des Coursing Reglements und verfolgen den Ablauf des Coursings. Ihre Entscheidungen sind endgültig.

Die Richter besprechen mit dem Courseingleiter alle technischen und organisatorischen Probleme, die den Verlauf der Veranstaltung direkt beeinflussen.

Vor Beginn der Veranstaltung müssen die Richter auf Folgendes achten:

- 1) Die Richtlinien in Pkt. 3.4 (Richtlinien für Gelände, Bodenbeschaffenheit und Streckenlänge), Pkt. 3.5 (Rollenabstand), Pkt. 3.6 (Streckenführung) und Pkt. 3.9 (Coursingmaterial) müssen eingehalten werden und die Sicherheit der Hunde muss gewährleistet sein;
- 2) Vor dem Start des ersten Teilnehmers müssen ein oder mehrere technische Läufe mit Hunden, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, durchgeführt werden. Dies muss jedes Mal durchgeführt werden, wenn die Streckenführung verändert wurde. Vor dem Start des zweiten Durchgangs muss das Verfahren der technischen Läufe wiederholt werden.
- 3) Die Richter müssen vor den technischen Läufen, welche vor dem tatsächlichen Start des Wettbewerbs durchgeführt werden, die Strecke abgehen und diese für die Läufe freigeben.

Jeder Lauf bei FCI Coursing Veranstaltungen wird von drei Richtern beurteilt, die im Besitz einer für internationale Veranstaltungen gültigen Coursing-Richterlizenz sein müssen.

Mindestens ein Richter muss aus einem anderen FCI-Land stammen.

Die Modalitäten für die Einladung ausländischer Coursingrichter sind in Anhang 7.7 beschrieben.

3.2.2 Coursingleiter

Der Coursingleiter muss ein erfahrener Coursingfachmann sein. Der Coursingleiter behandelt sämtliche technischen und administrativen Belangen. Er entscheidet während der Veranstaltung über alle mit dem Coursing zusammenhängenden technischen und organisatorischen Fragen. Der Coursingleiter ist für die Überprüfung des Chips und der Tapes der Hunde am Sattelplatz verantwortlich.

3.2.3 Feldassistent (optional)

Der Feldassistent ist eine Person, die den Coursingleiter hinsichtlich Feldorganisation unterstützt. Er stellt ein Bindeglied zwischen dem Feld und dem Veranstaltungssekretariat dar. Für FCI-Coursing-Meisterschaften ist ein Feldassistent verpflichtend (Pkt. 4.7.5); für alle anderen internationalen Veranstaltungen wird der Einsatz eines Feldassistenten dringend empfohlen.

3.2.4 Starter

Am Start wird kontrolliert, ob

- 1) die Hunde die Anforderungen gemäß Pkt. 1.2.2 und Pkt. 1.2.3 erfüllen,
- 2) die Hunde rechtzeitig beim Start sind und von den Eigentümern/Hundeführern vor dem Start ruhig gehalten werden,
- 3) die Hunde beim Start in der richtigen Position stehen,
- 4) die Maulkörbe richtig sitzen und den von der FCI zugelassenen Modellen (siehe Anhang Pkt. 7.3) entsprechen,
- 5) die Coursingdecken korrekt positioniert sind.
- 6) Der Starter muss die Richter immer mit einem zuvor abgesprochenen Vorgehen, über einen allfälligen Fehlstart informieren.

Der Starter gibt den Coursingrichtern ein optisches (visuelles) Signal für die Startfreigabe, unabhängig von den Befehlen an die Hundeführer.

3.2.5 Hasenzieher

Kompetente und zertifizierte Hasenzieher erhalten eine Hasenzieher-Lizenzkarte, die sie zum Ziehen auf internationalen Veranstaltungen berechtigt. Der NHV muss die Lizenz für Hasenzieher zurückziehen, die sich bei ihrer Tätigkeit als inkompetent erwiesen haben.

Der Hasenzieher bekommt allgemeine Anweisungen vom Coursingleiter und den Richtern.

Der Standort der Hasenzugmaschine muss so gewählt werden, dass der Hasenzieher die ganze Strecke überblicken kann.

Der Hasenzieher muss darauf achten, dass das Lockmittel in der korrekten Distanz vor den Hunden gezogen wird. (angestrebter Abstand ist 10 bis 15 Meter). Die dazu benötigte Kompetenz schließt unerfahrene Hasenzieher aus.

Der Hasenzieher muss gemeinsam mit den Richtern sicherstellen, dass die Größe des Lockmittels und dessen Qualität während der gesamten Veranstaltung (siehe auch Pkt. 3.9) die Anforderungen erfüllt.

3.2.6 Ersetzen von Funktionären

Funktionäre, die mit ihrem Hund an einer Coursing-Veranstaltung teilnehmen, dürfen diese Funktion während des Coursings für die betreffende Rasse (falls Rüden und Hündinnen zusammenlaufen) oder das betreffende Geschlecht (falls Rüden und Hündinnen getrennt laufen) nicht ausüben. Sie müssen durch einen anderen Funktionär ersetzt werden.

3.3 Mindestanzahl an Hunden, Auszeichnungen und FCI-CACIL, Klasseneinteilung, Trennung nach Geschlecht und ungerade Zahl von Meldungen

3.3.1 Mindestanzahl an Hunden

Die Mindestanzahl an Hunden pro Rasse für eine internationale Coursing-Veranstaltung beträgt 2 teilnehmende Hunde, ansonsten wird für diese Rasse ein **Sololauf** veranstaltet.

Alle Läufe (auch Sololäufe) müssen von den Richtern gewertet werden und die Wertung wird im Lizenzheft/Hundepass mit dem Vermerk „Sololauf“ eingetragen. Bei Sololäufen können jedoch keine offiziellen Titel oder Erfolge mit Ausnahme von „Best in Field“ verliehen werden. Bei den FCI-Weltmeisterschaften sind Ausnahmen möglich (siehe Kapitel 4).

Die Mindestanzahl an teilnehmenden Hunden pro Rasse, Klasse und/oder Geschlecht zur Vergabe einer Auszeichnung (FCI-CACIL Winner oder **FCI-Open Class** Winner, welcher der Hund mit der höchsten Punktezahl einer Klasse ist) und eines FCI-CACIL beträgt **vier (4)**.

3.3.2 Auszeichnungen und FCI-CACIL

Der Hund, der sich für eine Auszeichnung oder ein FCI-CACIL bewirbt,

- muss sich in der ersten Hälfte der Rangliste seiner Klasse oder Rasse befinden,
- muss mindestens 75 % der maximal zu erreichenden Punkte erhalten haben.

3.3.3 Einteilung nach Klasse und Geschlecht – Vergabe von Auszeichnungen

3.3.3.1 Best in Field

Jede Rasse läuft separat. Für einen Veranstaltungstag ist jedoch die Veranstaltungs-Auszeichnung: „(Veranstaltungsort) Coursing Best in Field“ für den Hund zu vergeben, der die höchste Punktezahl des Tages aller Rassen erreicht hat. **Falls zwei oder mehrere Hunde das gleiche Ergebnis (Punktezahl) für „Best in Field“ erzielt haben, muss die Reihung nach Pkt. 3.10.1 erfolgen.**

3.3.3.2 Einteilung und Auszeichnungen

Nachfolgendes gilt jeweils für eine Rasse. Alle Auszeichnungen werden für einen Veranstaltungstag vergeben.

- a) Wenn **4** oder mehr teilnehmende Hunde in der FCI-CACIL Class **UND 4** oder mehr teilnehmende Hunde in der **FCI-Open Class** am Start sind, laufen FCI-CACIL Class und **FCI-Open Class** getrennt mit separater Rangliste.

Wenn **4** oder mehr Rüden und **4** oder mehr Hündinnen in der gemischten Klasse (FCI-CACIL und **FCI-Open Class**) am Start sind, müssen die Geschlechter in dieser (diesen) Klasse(n) getrennt laufen, mit einer separaten Rangliste (**3 oder 4** Ranglisten insgesamt).

Klassenanwartschaften und -auszeichnungen (pro Geschlecht, wenn es eine Einteilung nach Geschlecht gibt):

- „FCI-CACIL“ und „FCI-RCACIL“
- „(Austragungsort) Coursing FCI-CACIL und FCI-RCACIL Winner“
- „(Austragungsort) Coursing **FCI-Open Class** und Res **FCI-Open Class** Winner“

Auszeichnungen nach Rasse (Hund mit der höchsten Punktezahl beider Klassen)

- „(Austragungsort) Coursing Best of Breed Winner “
- „(Austragungsort) Coursing Best of Opposite Sex Winner“ (wenn es eine Einteilung nach Geschlecht gibt)

- b) Wenn **4** oder mehr teilnehmende Hunde **UND 3 oder weniger** Hunde in der FCI-CACIL Class am Start sind **UND/ODER 3 oder weniger** Hunde in der **FCI-Open Class**, laufen FCI-CACIL- und **FCI-Open Class** zusammen in **einer** Rangliste.

Wenn **4** oder mehr Rüden **UND 4** oder mehr Hündinnen in **der gemischten** Klasse (FCI-CACIL oder **FCI-Open**) am Start sind, müssen die Geschlechter getrennt laufen. Die Hunde der Klasse mit **3 oder weniger** Hunden werden pro Geschlecht der anderen Klasse hinzugefügt. Es gibt eine Rangliste pro Geschlecht (insgesamt 2 Ranglisten).

FCI-CACIL und FCI-Winner (pro Geschlecht, wenn es eine Einteilung nach Geschlecht gibt):

- „FCI-CACIL“ und „FCI-RCACIL“
- „(Austragungsort) Coursing FCI-CACIL und FCI-RCACIL Winner“, wenn mindestens 1 oder 2 CACIL-Hunde teilnehmen
- „(Austragungsort) Coursing **FCI-Open Class** Winner und Res **FCI-Open Class** Winner“, wenn mindesten 1 oder 2 **FCI-Open Class** Hunde teilnehmen

Auszeichnungen nach Rasse (Hund mit der höchsten Punktezahl beider Klassen)

- „(Austragungsort) Coursing Best of Breed Winner “
- „(Austragungsort) Coursing Best of Opposite Sex Winner“ (wenn es eine Einteilung nach Geschlecht gibt)

- c) Bei 2 oder 3 teilnehmenden Hunden gibt es keine Klasseneinteilung FCI-CACIL- und **FCI-Open Class** laufen zusammen in einer Rangliste.

- Keine Einteilung nach Geschlecht

3.3.4 Ungerade Teilnehmerzahlen

Bei ungeraden Teilnehmerzahlen setzt der Veranstalter, wenn möglich, einen Begleithund ein, um Sololäufe zu vermeiden. Ein lizenziertes, nicht am Coursing teilnehmendes Hund derselben Rasse ist zugelassen. Wenn beide Geschlechter oder Klassen eine ungerade Zahl aufweisen, laufen die Hündin und der Rüde, die allein laufen würden, zusammen.

3.4 Richtlinien für Gelände, Bodenbeschaffenheit und Streckenlänge

3.4.1 Gelände

Eine große Wiese entspricht am ehesten dem idealen Gelände für ein Coursing. Es eignet sich ebenfalls eine leichte Hanglage oder leicht hügeliges Gelände. Einige Büsche oder Bäume sind wünschenswert, solange sie keine Gefahr für die Hunde darstellen.

3.4.2 Bodenbeschaffenheit

Das Geläuf darf keine Steine und Löcher aufweisen und muss griffig sein. Natürliche Hindernisse sind nicht obligatorisch, aber sehr erwünscht. Hindernisse und Gräben müssen für den Hund aus einer Entfernung von mindestens 30 m deutlich sichtbar sein. Die Höhe des Grases soll nicht mehr als circa 10 cm betragen.

3.4.3 Streckenlängen

Die Streckenlänge soll betragen:

- Bei Whippets (162), Italienischen Windspielen (200) und Cirnecos dell'Etna (199) 400 bis 700 Meter.
- Für alle anderen Rassen: 600 m bis 1000 m.

3.5 Rollenabstand

Von größter Wichtigkeit ist der Rollenabstand, der dem Gelände angepasst sein muss.

Der Rollenabstand und die Streckenwinkel dürfen die Hunde unter keinen Umständen gefährden.

3.6 Streckenführung

Die gesamte Strecke muss gut einzusehen und absolut gefahrenfrei für die Hunde sein, denn ein Coursing stellt sehr hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Windhunde. Die Streckenführung muss für den zweiten Lauf des Tages geändert werden. Dabei ist dasselbe Leistungsniveau zu erreichen wie beim ersten Lauf. Vorzugsweise sollte der Parcours in die Gegenrichtung verlaufen.

Es wird empfohlen für die Parcoursauslegung der großen Rassen im Vergleich zu dem Parcours der kleinen Rassen größere Abstände zwischen den Rollen, sowie ausgedehntere Wendungen zu legen. Beide Streckenauslegungen müssen Wendungen und gerade Abschnitte beinhalten, die die Fähigkeiten des Hundes beim Coursing erkennen lassen.

Die Schnurführung muss so gelegt sein, dass die Hunde sich nicht in der Schnur verwirren und verletzen können. Auf einem Gelände mit Hanglage ist sicherzustellen, dass das Lockmittel nahe am Boden geführt wird.

Die Anwendung eines geschlossenen Hasenzugs (Bodenzug mit einer endlosen Schnur) ist deutlich in der Ausschreibung zu erwähnen.

3.7 Sattelplatz

Auf jedem Feld muss ein Sattelplatz vorhanden sein. Am Sattelplatz werden die Hunde auf den Start vorbereitet, der Chip und die Tapes der Hunde werden unter der Verantwortung des Coursingleiters überprüft. Es muss eine Sichtbarriere aufgebaut werden, sodass die Hunde keine direkte Sicht auf das Feld haben.

3.8 Start

3.8.1 Coursingdecken

Zwei Hunde starten zusammen und gleichzeitig. Einer läuft mit einer roten, einer mit einer weißen Coursingdecke. Rot startet rechts, weiß links (aus der Sicht des Hundeführers). Farbige Halsbänder an Stelle von Coursingdecken sind nicht erlaubt. Beschriftungen, Zeichen oder andere Merkmale auf den Coursingdecken, anhand derer der Hund identifiziert werden kann, sind nicht gestattet. Die Decken sind in Anhang 7.2 beschrieben.

3.9 Coursingmaterial

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die komplette Hasentechnik perfekt und fehlerlos arbeitet. Der Coursingleiter muss Ersatzmaterial in ausreichender Menge bereithalten damit eine Coursingveranstaltung problemlos zu Ende geführt werden kann. Es wird empfohlen für die wichtigsten Bestandteile 100 % Ersatzmaterial pro Parcours bereit zu haben.

Die Hasenzugmaschine muss die folgenden Bedingungen erfüllen:

- 1) Sie muss rapide beschleunigen und stoppen können.
- 2) Sie muss rasch auf Geschwindigkeitsänderungen reagieren.
- 3) Sie muss über genügend Leistungsreserven verfügen.

Das Lockmittel muss ca. 40 cm lang sein. Ein deutlich sichtbares Lockmittel aus Kunststoff oder Stoff kann verwendet werden. Aufgrund der dichromatischen Farbwahrnehmung von Hunden ist ein Lockmittel in Gelb bzw. Blau empfehlenswert. Die Rollen dürfen keine helle Farbe haben und nicht glitzern.

3.10 Bewertung

3.10.1 Punktevergabe und Platzierung

Die Coursing-Richter beurteilen die Leistungen der Hunde nach fünf (5) Kriterien (siehe nachfolgend). Es können maximal 20 Punkte für jedes Kriterium vergeben werden.

Hunde, die nicht mindestens 50 % der möglichen Punkte beim ersten Lauf erzielt haben, können nicht mehr am zweiten Lauf teilnehmen.

Andere Bewertungssysteme sind auf FCI-Veranstaltungen nicht erlaubt.

Die Hunde müssen nach dem Zufallsprinzip ohne Bevorzugung auf die ersten Läufe eingeteilt werden. Hunde aus demselben Land bzw. von demselben Eigentümer sollten nach Möglichkeit nicht zusammenlaufen.

Jeder Hund absolviert zwei Durchgänge, deren Punktergebnisse addiert werden. Ist eine Durchführung von zwei Durchgängen nicht möglich, werden die im ersten Durchgang erworbenen Punkte für die Platzierung gewertet.

Die Startreihenfolge im 2. Durchgang basiert auf der Rangliste des 1. Durchgangs. Hunde mit der Platzierung 1+2; 3+4 usw. laufen zusammen. Die Paare laufen in zufälliger Reihenfolge.

Sollten zwei oder mehr Teilnehmer die gleiche Punktzahl erreichen (unter Einbeziehung von beiden Läufen), wird der Hund mit der höheren Punktzahl im 2. Durchgang, besser platziert.

Herrscht dann immer noch Gleichheit, wird dem Hund, der die höhere Punktezahl im zweiten Lauf in der folgenden Reihenfolge der Bedeutung erreicht hat, die bessere Platzierung zugesprochen: Pkt. 3.10.4 Gewandtheit, im Weiteren dann nach Pkt. 3.10.5 Schnelligkeit, 3.10.6 Kondition, Pkt. 3.10.7 Folgen und letztendlich Pkt. 3.10.8 Eifer. Die Ergebnisse der Kriterien aus dem ersten Lauf gelten für diese Einteilung nicht.

Besteht weiterhin Gleichstand, werden mehrere Hunde mit derselben Platzierung ausgezeichnet.

3.10.2 Änderung von Bewertungen

Jeder Richter muss jede Seite seines Bewertungsprotokolls unterzeichnen.

Die Punktevergabe durch einen Richter ist endgültig und bindend ab dem Augenblick der Unterzeichnung des Bewertungsprotokolls und nach Übergabe des Protokolls an den Feldassistenten oder den Sekretär, wenn kein Feldassistent vorgesehen ist. Die Bewertung kann verändert werden, wenn der Assistent oder Veranstaltungssekretär auf dem Bewertungsprotokoll offensichtliche Fehler bei der Punktevergabe bemerkt. Änderungen müssen in enger Rücksprache mit den Richtern erfolgen und können nur vorgenommen werden, wenn die Richter zustimmen. Nach Veröffentlichung der Ergebnisliste können Bewertungsfehler durch die Richter nicht mehr korrigiert werden.

3.10.3 Aggressives Verhalten (Attackieren)

Wenn Hunde ihren Parcours laufen, dürfen sie kein aggressives Verhalten gegenüber ihrem Laufpartner zeigen. Hunde, die ihren Laufpartner während des Laufes attackieren, sind zu disqualifizieren. Jede Disqualifikation eines Hundes ist eine Entscheidung, die von allen Richtern gemeinsam nach einer Gruppendiskussion getroffen wird (siehe auch Pkt. 3.11 Sanktionen).

Der Parcours endet, wenn die Hunde in der „Fang-Zone“ sind (der Bereich, wo das Lockmittel stoppt). Danach gilt als wichtigste Regel, dass die konkurrierenden Hunde nur mehr unter nachfolgend beschriebenen Bedingungen disqualifiziert werden können. Wenn die Richter übereinstimmen, können sie einen Hund wegen aggressiven Verhaltens (Attackierens) auch in der Fang-Zone disqualifizieren.

Hunde, die ihren Laufpartner während des Laufes eindeutig verfolgen, um ihn zu attackieren, dies aber aufgrund der Distanz zwischen ihnen nur nahe am Lockmittel oder in der Fang-Zone können, müssen disqualifiziert werden. Die unbedingte Voraussetzung für eine solche Disqualifikation ist, dass das Interesse des Hundes nicht auf das Lockmittel, sondern auf den Laufpartner gerichtet ist.

Ein Hundeführer muss so schnell wie möglich bei der Fang-Zone sein, aber er muss auf die Erlaubnis eines Funktionärs warten, um seinen Hund zu holen, sobald die Hunde die

Möglichkeit hatten das Lockmittel in der Fang-Zone zu fangen, aber er darf den anderen Hund nicht stören.

3.10.4 Gewandtheit

Ein Windhund zeigt seine Gewandtheit:

- 1) durch seine flinken/rapiden Richtungswechsel, der durch die Wendungen des Lockmittels hervorgerufen werden.
- 2) bei der Überwindung der Hindernisse.
- 3) beim Fang und ganz besonders bei dessen Ausführung.
- 4) durch schnelle und effiziente Richtungsänderung insbesondere sichtbar bei den Drehungen. Hunde, die laufen, ohne in ihrem Vorwärtsdrang Energie zu verschwenden (oft tief, dynamisch und in jedem Schritt mit großer Kraft).

3.10.5 Schnelligkeit

Die Geschwindigkeit, die erforderlich ist, um eine Beute zu fangen. Bewertet wird beim Start die schnelle Reaktion des Hundes, um das Lockmittel schnellstmöglich einzuholen. Die Schnelligkeit eines Windhundes zeigt sich auf der ganzen Länge des Parcours, aber besonders beim Fang des Lockmittels. Die Schnelligkeit wird offensichtlich durch die Rapidität der Bewegungen, die Anzahl der Bewegungen und die Progression.

Der Richter muss den Hund belohnen, der sehr tief läuft, sich gut streckt und das Lockmittel „fordert“. Da man keine Zeitmessung verwendet, um die Schnelligkeit zu ermitteln, ist die Art wie der Hund „sich präsentiert“ ein wichtiges Mittel, um seine Fähigkeit, das Gelände abzudecken, zu bewerten.

Die absolute Geschwindigkeit wird in der Beurteilung nicht berücksichtigt, denn die Schnelligkeit eines Windhundes wird relativ in Bezug auf seinen Konkurrenten festgehalten. Beim Beurteilen der Schnelligkeit sollen die rassespezifischen Eigenschaften berücksichtigt werden. Die absolute Geschwindigkeit ist nicht bei allen Rassen gleich.

Man nennt « Go-bye » das Wiederaufkommen eines Windhundes, der sich in zweiter Position befindet, und, unter Forcierung seiner Schnelligkeit auf Höhe seines Konkurrenten kommt und denselben überholt. Ein « Go-bye » erfolgt immer in dem Zwischenraum von zwei aufeinanderfolgenden Rollen.

3.10.6 Kondition

Im Rahmen des Coursings spricht man von Kondition bei der Fähigkeit eines Windhundes eine Strecke in guter physischer Kondition zu beenden. Es ist die Gesamtheit seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Ein Hund, der die gesamte Strecke eifrig läuft und auch im Ziel keine Ermüdungserscheinungen zeigt, verfügt über eine gute Ausdauer.

3.10.7 Folgen

Unter „Folgen“ versteht man die Fähigkeit eines Hundes, das Lockmittel auf die für seine Rasse spezifische Weise zu folgen und stets 100 % Aufmerksamkeit auf das Lockmittel zu richten. Gutes Folgen zeichnet sich dadurch aus, der Hund

- 1) folgt dem Lockmittel während des ganzen Laufes und versucht aktiv, das Lockmittel zu fangen, er reagiert schnell auf die Bewegungen des Lockmittels.

- 2) folgt dem Lockmittel aufmerksam (mit Konzentration auf das Lockmittel) und versucht unverzüglich den „Sprung zum Fang“, sobald er sich nah genug beim Lockmittel befindet.
- 3) versucht aktiv und bedingungslos während der ganzen Verfolgung das Lockmittel zu fangen.
- 4) verfolgt das Lockmittel, ohne groß zu spekulieren, wohin sich das Lockmittel als nächstes bewegen wird (streckengetreuer Lauf).

3.10.8 Eifer

Eifer bei der Verfolgung, ohne Rücksicht auf die Geländebeschaffenheit (Natur, Hindernisse) und unabhängig von Zwischenfällen (Ausweichen, Fall, momentaner Sichtverlust). Typisches Rasseverhalten muss immer berücksichtigt werden.

Der Eifer eines Windhundes offenbart sich

- 1) beim Start:
 - durch konzentrierte Aufmerksamkeit,
 - der Blick auf das Lockmittel gerichtet ist.
- 2) in der Verfolgung des Lockmittels durch:
 - einen stetigen Druck, der den Hasenzieher zwingt, die Geschwindigkeit zu erhöhen, damit vermieden wird, dass das Lockmittel vor der Fangzone erreicht wird,
 - durch sauberes Überspringen von Hindernissen, ohne zu zögern,
 - den Willen zu haben zum Lockmittel zurückzukehren, wenn er davon abgekommen ist.
- 3) beim Fang des Lockmittels:
 - bei voller Geschwindigkeit,
 - bei der Überwältigung des Lockmittels durch ein Hineinrutschen beim Fang,
 - durch den Versuch das Lockmittel zu fangen, selbst wenn es bereits von seinem Mitläufer gefangen wurde.

3.11 Sanktionen

Nur Coursingrichter dürfen Sanktionen verhängen, und diese müssen mit diesem Reglement konform sein. Die Verhängung von Sanktionen muss immer mit Mehrheitsentscheidung der Richter auf dem Feld erfolgen. Sie müssen in allen Fällen die laufenden Hunde bewerten.

Alle Sanktionen müssen im Wertungsbogen entsprechend den jeweiligen Punkten im Reglement klar begründet werden.

3.11.1 Sanktionen für Fehlstart

Richter können 10 % der Gesamtpunkte des Hundes für diesen Lauf in Abzug bringen, wenn ein Hundeführer seinen Hund zu früh oder zu spät loslässt. Wenn ein Richter einen Fehlstart vermutet, muss er das Starterteam konsultieren. Bei einem Fehlstart aufgrund eines Fehlers des Starters ist kein Punkteabzug vorzunehmen.

3.11.2 Startverspätung

Suspendierung für den ganzen Tag bei Abwesenheit des betreffenden Hundes zum Zeitpunkt des Starts eines Laufes.

4. Durchführungsbestimmungen für **FCI-Weltmeisterschaften** für Rennen/Coursing

4.1 Bewerbung

Die FCI/CSS bestimmt auf Antrag eines Landes, wo die **FCI-Weltmeisterschaften (FCI-Open und FCI-CACIL) stattfinden**. Die Bewerbung für eine **FCI-Weltmeisterschaft für Rennen/Coursing** muss schriftlich über den zuständigen NHV erfolgen. Der Bewerber muss den einwandfreien Ablauf der Veranstaltung garantieren.

FCI-Weltmeisterschaften für Rennen sollen in der Regel im September durchgeführt werden.

FCI-Weltmeisterschaften im Coursing sollen in der Regel im 2. Quartal eines Jahres durchgeführt.

4.2 Zulassung

Bei den FCI-Weltmeisterschaften können alle Hunde entsprechend ihrer Lizenz in der FCI-CACIL Class oder der FCI-Open Class starten. Die Klassen können nicht gemischt werden.

4.3 Vergabe von FCI-Weltmeisterschaftstiteln

Die FCI-Weltmeisterschaften finden jedes Jahr statt

4.3.1 FCI-CACIL Class Titel

Die für das Rennen ausgeschriebenen Titel basieren auf den folgenden Kriterien:

- **FCI World Champion CACIL-Class <<optional Gruppe>> Racing 20XX (z.B. 2024; Abk.: WCR-C2024)**

Die für das Coursing ausgeschriebenen Titel:

- **FCI-Weltmeister CACIL-Class Lure Coursing 20XX (z.B. 2024; Abk.: WCC-C2024)**

4.3.2 FCI-Open Class Titel

Die für das Rennen ausgeschriebenen Titel basieren auf den folgenden Kriterien:

- **FCI World Champion Open Class <<optional Gruppe>> Racing 20XX (z.B. 2024; Abk.: WCR-O2024)**

Die für das Coursing ausgeschriebenen Titel:

- **FCI Weltmeister Open Class Lure Coursing 20XX (z.B. 2024; Abk.: WCC-O2024)**

4.3.3 Zusätzliche Auszeichnungen

Für jede Rasse wird "Best of Breed" (BOB) und "Best of Opposite Sex" (BOS) vergeben.

Bei den FCI-Coursing Weltmeisterschaften wird auch der Hund mit der höchsten Punktzahl eines jeden Veranstaltungstages mit dem Preis "Best in Field" ausgezeichnet.

4.4 Veranstalter

FCI-Weltmeisterschaften für Rennen/Coursing können nur von einer Mitgliedsorganisation der FCI organisiert werden. Die CSS ernennt zwei Jahre im Voraus das Mitgliedsland und den Ort, an dem die Veranstaltung stattfinden wird. Die CSS ernennt den Exekutivdelegierten für diese Veranstaltung **und trifft die Entscheidung für eine eventuelle außerordentliche Aufteilung und die Titel bei den Titelrennen des Jahres (siehe Pkt. 4.6.3.2).**

Der Text der Ausschreibung muss dem Exekutivdelegierten der CSS zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Text kann erst nach der oben genannten Genehmigung an die nationalen Mitgliedsorganisationen der FCI weitergeleitet werden.

Mit der Anmeldung einer Kandidatur erklärt sich der Veranstalter einer FCI-Weltmeisterschaft im Rennen oder Coursing damit einverstanden, keine Einschränkungen und Limitierungen vorzuschreiben, mit Ausnahme von einschränkenden Maßnahmen, die sich aus der FCI oder der nationalen bzw. regionalen Gesetzgebung des Landes des Veranstalters ergeben.

4.4.1 Anforderungen an die Veranstaltung

FCI-Weltmeisterschaften für Rennen/Coursing dürfen nur auf solchen Rennbahnen/Gelände ausgetragen werden, die den grundlegenden Anforderungen in **Pkt. 2.6** und Pkt. 3.3 dieses Reglements entsprechen.

Geschlossene Hasenzugsysteme für Coursing und Bodenzugsysteme für Rennen sind für FCI-Weltmeisterschaften nicht zugelassen.

Für **FCI Coursing Weltmeisterschaften** dürfen nur von der CSS zugelassene Ergebnis- und Klassifizierungssoftware verwendet werden.

4.4.2 FCI/CSS Gelände- und Rennbahninspektion

Der Exekutivdelegierte der FCI/CSS ist verpflichtet, den Zustand und die Beschaffenheit der Rennbahn und des Coursinggeländes in der Zeit zwischen dem Datum der Genehmigung und dem Datum der Meisterschaft zu überprüfen und kann Änderungen und/oder Verbesserungen vorschreiben.

4.4.3 Termenschutz

An den Tagen einer **FCI-Weltmeisterschaft für Rennen/Coursing** dürfen keine anderen internationalen Windhundrennen und Coursings stattfinden.

4.5 Teilnahmebedingungen

4.5.1 Zuchtbucheintragung

Alle Windhunde (Gruppe 10) müssen in den Zuchtbüchern/Anhängen zu den Zuchtbüchern einer FCI-Mitgliedsorganisation oder eines Vertragspartners eingetragen sein sowie in den Zuchtbüchern oder Anhängen zu den Zuchtbüchern einer Nicht-FCI-Mitgliedsorganisation, mit der die FCI ein Kooperationsabkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Zuchtbüchern (AKC, KC, CKC) geschlossen hat.

Dies gilt auch für Hunde, die aus dem bezeichneten Herkunftsgebiet der nachfolgend aufgeführten Rassen importiert wurden und die keine von der FCI anerkannte Ahnentafel haben, weil es in dem genannten Gebiet keine kynologische Organisation gibt; die gleiche

Maßnahme gilt für deren Nachkommen, sofern die Elterntiere im Zuchtbuch/Anhang zum Zuchtbuch ("livre d'attente") des zuständigen FCI-Mitglieds oder Vertragspartners eingetragen sind.

Gegenwärtig gilt dies für die Rassen Azawakh (307) und Saluki (269) sowie für Sloughis (188) aus Tunesien und Libyen (Herkunftsgebiete dieser Rasse).

Diese Regelung gilt auch für Sloughis (188), die von Marokkanern gezüchtet werden, die nicht unter der Kontrolle/Verantwortung ihrer FCI-Mitgliedsorganisation züchten, d.h. der Société Centrale Canine Marocaine, S.C.C.M. Diese Hunde sind folglich nicht berechtigt, eine Export-Ahnentafel zu erhalten, sondern eine sogenannte "Généalogie". Vor der Teilnahme an einer Meisterschaft (Coursing oder Rennen) müssen sie im Anhang des Zuchtbuchs ("livre d'attente") des zuständigen FCI-Mitglieds oder Partners eingetragen sein.

4.5.2 Erforderliche Renn- und Coursingergebnisse

Zu den **FCI-Weltmeisterschaften für Rennen/Coursing** können - basierend auf ihren Ergebnissen - nur Hunde zugelassen werden, die einen hohen Qualitätsstandard für einen solchen Spitzenwettbewerb aufweisen. Jeder NHV ernennt die Hunde, die teilnehmen.

Für die Anmeldung muss jeder Windhund die letzten beiden Rennen oder Coursings (**national oder international**) vor Meldeschluss ohne Disqualifikation absolviert haben. **Solo- oder Duo-Läufe (für Rennen) können nicht berücksichtigt werden.** Eine Disqualifikation zwischen dem Meldeschluss und dem Datum der FCI-Weltmeisterschaft für Rennen/Coursing schließt die Teilnahme aus.

Für Hunde, die sich während des ersten Laufs eines Rennens oder Parcours verletzen und aufgrund einer tierärztlichen Entscheidung (nachgewiesen durch eine schriftliche Erklärung des betreffenden Tierarztes) aus dem Rennen oder Parcours genommen werden müssen, gilt das Rennen oder Parcours als erfolgreich beendet.

4.5.3 Qualifikation für FCI-Titelveranstaltungen

Qualifikationsläufe, die vor Erreichen der in Pkt. 1.4 festgelegten Altersgrenze absolviert werden, sind ungültig.

4.5.4 Eigentümerwechsel

Wenn ein Hund den Eigentümer wechselt und in ein anderes Land umzieht, kann der Hund erst dann in die Startliste eingetragen werden und das neue Land vertreten, wenn er seit mindestens 6 Monaten im Zuchtbuch/Anhang des neuen Landes eingetragen ist. **Die Frist von 6 Monaten beginnt mit dem Datum der offiziellen Eintragung in das Zuchtbuch/Anhang des neuen Landes (nachgewiesen durch einen entsprechenden Sichtvermerk etc.) und endet einen (1) Tag vor dem offiziellen Meldeschluss für die Einreichung der Startliste.**

Wenn ein Hund und sein Eigentümer in ein anderes Land umziehen, ohne dass sich die Eigentumsverhältnisse ändern, kann der Hund in die Startliste aufgenommen werden und das neue Land vertreten, sofern er im Zuchtbuch/Anhang des neuen Landes eingetragen ist (nachgewiesen durch einen entsprechenden Sichtvermerk usw.). In diesem Fall gibt es keine Wartezeit.

4.6 Anmeldung

4.6.1 Abgabe der Meldungen

Anmeldungen für die **FCI-Weltmeisterschaft für Rennen/Coursing** können nicht direkt vom Eigentümer an den Veranstalter des Rennens erfolgen; sie sind ausschließlich über den NHV des Hundeeigentümers einzureichen.

4.6.2 Teilnehmerzahlen

- **FCI-Coursingweltmeisterschaften:** Jeder NHV kann maximal 6 Teilnehmer pro Rasse und Geschlecht melden.
- **FCI-Rennweltmeisterschaften:** Jeder NHV kann maximal 12 Teilnehmer pro Rasse und Geschlecht melden.
- Ein Hund kann nur in einer Klasse gemeldet werden.

Die **FCI-Weltmeister des Vorjahres (aus der CACIL- und Open-Class)** können ihre Titel in der Klasse ihres aktuellen Nennungsdatums verteidigen und zusätzlich zu den maximal zulässigen Teilnehmern gemeldet werden

4.6.3 Einteilung

4.6.3.1 Coursing

Die FCI-CACIL Class und die **FCI-Open Class** können nur dann nach Geschlechtern getrennt werden, wenn **4 oder mehr Rüden und 4 oder mehr Hündinnen teilnehmen.**

4.6.3.2 Rennen

Die FCI-CACIL Class und die **FCI-Open Class** können nur dann nach Geschlechtern getrennt werden, wenn **3 oder mehr Rüden und 3 oder mehr Hündinnen teilnehmen.**

Der Austragungsmodus der Veranstaltung folgt den Richtlinien in **Pkt. 2.2.4. Mit Ausnahme von Pkt. 2.2.4: Für die Windhunde ist der zweite Vorlauf fakultativ.**

Die Methode der Aufteilung der Veranstaltung folgt den Richtlinien in Pkt. 2.3. Mit Ausnahme von Pkt. 2.3.3.2: Das System der festen Größe ist nicht zulässig. Mit Ausnahme von Pkt. 2.3.2 und Pkt. 2.3.3.1 und Pkt. 2.3.4: die maximale Anzahl der Gruppen ist 3, unabhängig davon, wie viele Hunde teilnehmen.

Alle Messungen liegen in der Verantwortung des Veranstalters, und gegen eine Messung oder eine messbezogene Entscheidung des Schiedsgerichts kann kein Einspruch erhoben werden, auch nicht beim FCI-Exekutivdelegierten der Veranstaltung.

Die Methode zur Aufteilung muss für jede Rasse in der Ausschreibung klar angegeben werden und kann nicht geändert werden.

4.6.4 Reservehunde

Jedes Land kann über die in **Pkt. 4.6.2** festgelegte Teilnehmerzahl hinaus Reservehunde melden, die die Möglichkeit erhalten, einen aus der Mannschaft ausgeschiedenen Hund zu ersetzen. **Der Reservehund muss die gleiche Klasse in der Lizenz aufweisen wie der ersetzende Hund.**

Für Reservehunde, die nicht an **FCI-Weltmeisterschaften für Rennen/Coursing** teilnehmen können, sind keine Freundschaftsveranstaltungen vorgesehen.

4.6.5 Meldelisten

Das CSS-Sekretariat stellt eine Vorlage für dieses Anmeldeformular zur Verfügung.

Jeder NHV muss die Hunde getrennt, in der Reihenfolge ihrer Ergebnisse, nach Rasse und Geschlecht melden. Das Meldeformular muss den Namen jedes Hundes gemäß seiner Ahnentafel und alle für die FCI-CACIL-Zuordnung erforderlichen Daten sowie den Namen des Eigentümers, wie er auf der nationalen Renn- oder Coursinglizenz angegeben ist, und die Meldeklasse enthalten. Die Meldeformulare müssen mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung beim Veranstalter eingehen.

4.7 Funktionäre

Das CSS-Sekretariat wird die nationalen Delegierten der CSS auffordern, etwa 3 Monate vor der Meisterschaft eine Liste von Personen vorzulegen, die als Funktionäre vorgeschlagen werden. Ein spezielles Team der CSS und des Veranstalters kümmert sich um die Auswahl der Richter, Feldassistenten, Schiedsgericht sowie der Bahnbeobachter. Der Organisator muss der NHV die Namen der Richter und Bahnbeobachter mindestens 2 Monate vor der Meisterschaft bestätigen. Siehe auch Beilage 7.7

Diese Nominierung kann von den Richtern und Feldassistenten, des Schiedsgerichts und den Bahnbeobachtern nur aus triftigen Gründen wie schwerer Krankheit oder familiären oder beruflichen Verpflichtungen abgesagt werden. Die Richter und Feldassistenten, Schiedsgerichtsmitglieder und Bahnbeobachter werden den Veranstalter so schnell wie möglich über ihre Absage informieren. Die Absage muss per E-Mail erfolgen, wobei der triftige Grund für die Absage anzugeben ist.

Die Richter und Feldassistenten, das Schiedsgericht und die Bahnbeobachter erhalten kostenloses Essen und Trinken (Frühstück, Mittag- und Abendessen), freies Zelten und eine Aufwandsentschädigung für den Einsatztag. Die Aufwandsentschädigung entspricht der Höhe des Nenngeldes für Rennen pro Tag und für Coursing pro halben Tag

4.7.1 FCI/CSS-Beauftragte für Weltmeisterschaften (Exekutivdelegierte)

Für jede FCI-Weltmeisterschaft für Rennen/Coursing sieht die FCI/CSS einen Beauftragten (Exekutivdelegierten) als verantwortlichen Leiter vor, während und nach der Veranstaltung, einschließlich der Überprüfung des Programms und der Inspektion des Veranstaltungsgeländes rechtzeitig vor der Veranstaltung. Der Beauftragte kann bei Bedarf Änderungen beantragen und in besonderen Fällen endgültige Entscheidungen treffen. In Streitfällen muss das Schiedsgericht seinen Rat einholen. Die Auslagen des Beauftragten sind vom Veranstalter zu tragen. Falls der Beauftragte seine Pflichten nicht erfüllen kann, kann der CSS-Präsident oder der CSS-Sekretär als Beauftragter einspringen.

4.7.2 Rennfunktionäre

Das Schiedsgericht muss aus drei Mitgliedern aus mindestens zwei verschiedenen Ländern bestehen, und es muss eine Reserve vorgesehen werden. Ein Zielrichter wertet die Bilder aus und bestätigt das Ergebnis jedes Laufs. Ebenso muss der Veranstalter dafür sorgen, dass in jedem Sektor der Rennstrecke zwei Bahnbeobachter verschiedener Nationalitäten anwesend sind, so dass mindestens acht Bahnbeobachter rund um die Strecke aufgestellt sind.

4.7.3 Coursingrichter

FCI-Weltmeisterschaftsläufe im Coursing müssen von drei Richtern aus drei verschiedenen Ländern bewertet werden. Es muss auch eine Reserve vorgesehen werden, vorzugsweise aus einem vierten Land.

Im 2. Lauf werden die Hunde von drei anderen Richtern aus drei verschiedenen Ländern bewertet.

Der Richter muss zum Zeitpunkt der Eingabe der Richtervorschläge durch den NHV mindestens 3 internationale Coursings gerichtet haben. **Dies gilt auch nach einer Sanktion oder nach einem Zeitraum der Nichtausübung dieser Tätigkeit von mehr als drei Jahren.**

4.7.4 Coursing-Feldassistenten

Der Feldassistent unterstützt den Coursingdirektor bei der Organisation des Feldes und ist das Bindeglied zwischen dem Feld und dem Veranstaltungssekretariat. Er unterstützt den Piloten und die Richter in allen Belangen, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.

Die für diesen Zweck vorgesehene Person sollte über gute Kenntnisse der FCI-Coursingregeln verfügen. Sie sollte in der Lage sein, in klarer englischer Sprache auf Unstimmigkeiten oder mögliche Fehler in den Wertungsbögen hinzuweisen. Wenn möglich, sollte es sich um Personen handeln, die bereits in einem Coursing-Sekretariat gearbeitet haben. Idealerweise kann dies auch ein Coursing-Richter tun.

4.7.5 Aufgaben des Feldassistenten:

- 1) Der Feldassistent muss die Wertungsbögen kontrollieren. Der Bewertungsbogen kann maximal 10 Läufe einer Rasse pro Seite enthalten. Der Feldassistent sammelt den Bewertungsbogen jedes Richters auf dem Feld ein, wenn eine Seite abgeschlossen ist.
- 2) Er vergleicht die Wertungsbögen und prüft, ob in einem oder mehreren Wertungsbögen gravierende Abweichungen erkennbar sind. Bei Sanktionen, wie Disqualifikation, Abweisung oder Fehlstart, ist für die Gültigkeit der Sanktion eine Mehrheitsentscheidung erforderlich, der Richter muss den Lauf immer bewerten.
- 3) Liegt einer der unter Punkt 2 beschriebenen Fälle vor, muss sich der Feldassistent an den oder die betreffenden Coursing-Richter wenden und das Problem ansprechen.
- 4) Unabhängig von seiner Entscheidung, ob er sie korrigiert oder unverändert lässt, muss der Richter die entsprechende Bewertung mit seiner Unterschrift bestätigen.
- 5) Falls die Unstimmigkeiten nicht ausgeräumt werden können, muss er den FCI/CSS-Beauftragten der Veranstaltung informieren.
- 6) Der Bewertungsbogen wird nach Prüfung durch den Feldassistenten und ggf. nach Rücksprache mit dem oder den Richtern durch einen Boten an das Sekretariat geschickt. Der Feldassistent bleibt auf dem Coursinggelände.

4.8 Voraussetzungen für die Verleihung der Titel

Für Rennen

- Bei 3 oder mehr Hunden einer Rasse kann ein FCI-Weltmeistertitel in der FCI-CACIL Class und in der FCI-Open Class innerhalb der Rasse vergeben werden.
- Bei 3 oder mehr Rüden und 3 oder mehr Hündinnen einer Rasse wird innerhalb der Rasse ein FCI-Weltmeistertitel der FCI-CACIL Class und der FCI-Open Class pro Geschlecht (insgesamt 2 pro Klasse) vergeben.
- Wenn es einen Einzel- oder Zweierlauf für die Rasse gibt, kann der schnellste Hund im Finale durch Entscheidung des FCI-Exekutivdelegierten der Veranstaltung nach Rücksprache mit dem Schiedsgericht mit einem offiziellen Titel ausgezeichnet werden.

Für Coursing

- Bei 2 oder mehr Hunden einer Rasse kann ein FCI-Weltmeistertitel der FCI-CACIL Class und der FCI-Open Class innerhalb der Rassenklasse vergeben werden.
- Bei 2 oder mehr Rüden und 2 oder mehr Hündinnen einer Rasse wird innerhalb der Rasse ein FCI-Weltmeistertitel der FCI-CACIL Class und der FCI-Open Class pro Geschlecht (insgesamt 2 pro Klasse) vergeben.
 - Wenn es einen Einzellauf für die Rasse gibt, kann dem Hund ein offizieller Titel verliehen werden, wenn er mindestens 85 % der Höchstpunktzahl erreicht hat.

4.9 Renn/Coursingdistanzen für FCI-Weltmeisterschaften

4.9.1 Rennen

Für die **FCI-Weltmeisterschaft im Rennen** geltende Distanzen:

- Für Whippets (162), Italienische Windhunde (200) und Cirnecos dell'Etna (199): **340 - 380** Meter
- Für alle anderen Rassen: **450 - 500** Meter

Geringe Abweichungen von den oben genannten Distanzen werden toleriert.

4.9.2 Coursing

Für die **FCI-Weltmeisterschaft im Coursing** geltende Distanzen:

- Für Whippets (162), Italienische Windhunde (200) und Cirnecos dell'Etna (199): **600 - 800** Meter
- Für alle anderen Rassen: **800 - 1000** Meter

Geringe Abweichungen von den oben genannten Distanzen werden toleriert.

4.10 Preise

4.10.1 Urkunden

Urkunden für den errungenen Titel (von der **veranstaltenden** NHV angeboten)

4.10.2 Siegerdecken

Siegerdecken für die Gewinner:

FCI-CACIL Class und FCI-Open Class Rennen:

- **Rot, mit Nennung des Titels: "FCI World Champion Racing" CACIL Class und Jahr.**
- **Blau, mit Nennung des Titels: "FCI World Champion Racing" Open Class und Jahr.**

FCI-CACIL und FCI-Open Class Coursing:

- **Rot, mit Nennung des Titels "FCI World Champion Lure Coursing" CACIL Class und Jahr.**
- **Blau mit Nennung des Titels "FCI World Champion Lure Coursing" Open Class und Jahr.**

Das Design muss vom FCI/CSS-Beauftragten genehmigt werden.

4.10.3 Finalisten

Ehrenpreise für die ersten sechs platzierten Hunde.

4.11 Meldegeld

Die Höhe des Meldegeldes wird von der CSS in Euro festgelegt. Das Meldegeld ist bis zum Fälligkeitstermin an den Veranstalter auf ein gesondert angegebenes Bankkonto zu überweisen. Ausnahmsweise kann vereinbart werden, dass der Equipenchef das Meldegeld vor Ort an den Veranstalter zahlt.

4.12 Equipenchef (Team Leader)

Jeder NHV nennt mit der Meldung der Rennteilnehmer den Equipenchef.

- 1) Während der Veranstaltung ist der Equipenchef der Repräsentant seines NHVs und gleichzeitig der Betreuer der Mitglieder seiner Equipe.
- 2) Er ist dafür verantwortlich, alle Anweisungen der Organisatoren an seine Equipe weiterzugeben.
- 3) Er fungiert als Verbindungsmann zwischen den einzelnen Hunde-Eigentümern in der Equipe und den Organisatoren der Veranstaltung.
- 4) Nur der Equipenchef hat das Recht, mit dem Organisator Fragen und Beschwerden zu besprechen und zu klären, Vorschläge zu machen oder Fragen und Beschwerden zu seiner Equipe vorzubringen.
- 5) Er ist für die Beratung und Beantwortung von Fragen sowie für die Disziplin innerhalb seiner Equipe zuständig.

- 6) Bei der Einlieferung der Hunde ist er für die Abholung und Kontrolle der Lizenzen sowie der Hundepässe (Leistungsheft) seiner Mitglieder verantwortlich, die er dann an das Sekretariat weiterleitet. Die Teilnehmer informieren den Equipenchef so schnell wie möglich über Abmeldungen.
- 7) Equipenchef (einer pro NHV und Tag) erhält:
 - Kostenloses Camping
 - Kostenloses Essen und Trinken am Tag des Einsatzes (Frühstück, Mittagessen und Abendessen).

4.13 Grundsätzliches

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Bereitstellung von Ersatzgeräten und Equipment zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltungen. Für die dringend wichtigen und unentbehrlichen technischen Einheiten muss zu 100 % Ersatz bereitstehen.

4.13.1 Hohe Meldezahlen bei Rennen

Bei hohen Meldezahlen kann der Veranstalter von **FCI-Weltmeisterschaften für Rennen** die Veranstaltung auf mehrere aufeinanderfolgenden Tage verteilen. Allerdings müssen alle Läufe **einer Klasse** für eine einzelne Rasse am selben Tag stattfinden.

4.13.2 Hohe Meldezahlen bei Coursings

Bei hohen Meldezahlen hat der Veranstalter von **FCI-Weltmeisterschaften für Coursings** die Möglichkeit, die Veranstaltung auf mehrere aufeinanderfolgenden Tage zu verteilen. Allerdings müssen alle **Coursingläufe pro Klasse** für eine Rasse am selben Tag stattfinden.

4.13.3 Zeitmessung für Rennen

Für das Zeitsystem ist eine Zeitnahme mit Zielfilmkamera erforderlich. Die Zeitnahme hat für alle über die Ziellinie laufenden Hunde mit Zeit und Bild zu erfolgen. Die Zeitmessenanlage ist vom Veranstalter zu stellen.

4.13.4 Ersatz-Zeitmessung für Rennen

Es muss ein völlig unabhängiges Ersatzmesssystem vorhanden sein. Dieses Ersatzsystem muss parallel mitlaufen, um eine Zeitnahme unter allen Umständen zu sichern.

5. FCI-Titel

5.1 Titel „Champion International de Course“(C.I.C.) / FCI-CACIL

5.1.1 Rassen

Dieses Reglement betrifft Windhundrassen der FCI-Gruppe 10, für die unter der Schirmherrschaft der FCI, Rennen oder Coursings veranstaltet werden.

5.1.2 Veranstaltungen

Dieses Reglement gilt für internationale Renn- und Coursingveranstaltungen, für die ein FCI-CACIL vergeben wird und die von den NHVs ausgeschrieben und von der FCI/CSS anerkannt wurden.

5.1.3 Bedingungen für den Titel

Der Titel "Champion International de Course" (C.I.C.) wird von der FCI unter den folgenden Bedingungen vergeben:

- 1) Ab einem Alter von 15 Monaten für Whippets (162) und Italienische Windspiele (200) und ab 18 Monaten für alle anderen Windhundrassen muss der Hund mindestens 3 "Certificats d'Aptitude au Championnat International de Lévrier" (FCI-CACIL) oder 2 FCI-CACIL und 2 FCI RCACIL in zwei verschiedenen Ländern (von zwei verschiedenen NHVs) erworben haben. Ausnahmen:
Da die folgenden Länder: Norwegen, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Russland nicht mehr als 2 FCI-CACIL-Rennen/Coursings pro Jahr veranstalten und weit von Mitteleuropa entfernt liegen, wird die Anzahl der CACILs für diese Länder auf 2 CACILs oder 1 FCI-CACIL und 2 FCI-RCACILs reduziert.
- 2) Das FCI-CACIL wird einem Hund mit einer FCI-CACIL-Lizenz verliehen, wenn
 - der Eigentümer das FCI-CACIL beantragt - Ohne diesen Antrag wird das FCI-CACIL an den nächsten Hund in der Rangliste vergeben.
 - der Hund bei einer Rennveranstaltung die in Pkt. **2.4.2** genannten Bedingungen erfüllt.
 - der Hund bei einer Coursing-Veranstaltung die unter 3.3 genannten Bedingungen erfüllt.
 - Bei einer ungeraden Anzahl von gestarteten Hunden wird aufgerundet, um die erste Hälfte zu bestimmen (z.B. bei 9 gestarteten Hunden kann bis Platz 5 das CACIL vergeben werden).
- 3) Der Zeitraum zwischen dem ersten und dem letzten FCI-CACIL/FCI-RCACIL muss mindestens ein Jahr und einen Tag betragen.

5.1.4 FCI-Reserve CACIL (FCI-RCACIL)

Die Richter können dem nächstplatzierten Hund mit Nachweis der Ausstellungsbewertungen dieser Prüfungen ein FCI-Reserve CACIL zusprechen, wenn dieser auch die Voraussetzungen unter Pkt. 5.1.3 erfüllt.

Das FCI-CACIL- und FCI-RCACIL werden von den Richtern vorgeschlagen, ohne Überprüfung, ob die Bedingungen hinsichtlich Eintragung in ein anerkanntes Zuchtbuch und/oder

Vollständigkeit der Ahnentafel gemäß dem *Reglement für das internationale Championat der FCI* erfüllt sind.

Das FCI-Reserve CACIL (FCI-RCACIL) kann für das „Champion International de Course (C.I.C.)“ Gültigkeit erlangen, wenn das FCI-CACIL einem Hund verliehen wurde, der diesen Titel bereits besitzt oder dieser Hund die Vorgaben unter Pkt. 5.1.6. nicht erfüllt.

5.1.5 Anzahl der startenden Hunde

Für Rennen

- 1) Bei **weniger als 3** Hunden einer Rasse in der kombinierten FCI-CACIL und **FCI-Open Class** kann innerhalb der Rasse kein FCI-CACIL vergeben werden.
- 2) Bei mindestens **3** Hunden einer Rasse in der kombinierten FCI-CACIL- und **FCI-Open Class** kann innerhalb der Rasse ein FCI-CACIL vergeben werden.
- 3) Wenn **3** oder mehr Rüden und **3** oder mehr Hündinnen einer Rasse in der FCI-CACIL-Class sind, wird innerhalb der Rasse ein FCI-CACIL pro Geschlecht (insgesamt 2) vergeben.

Für Coursing

- 4) Bei **weniger als 4** Hunden einer Rasse in der kombinierten FCI-CACIL und **FCI-Open Class** kann innerhalb der Rasse kein FCI-CACIL vergeben werden.
- 5) Bei mindestens **4** Hunden einer Rasse in der kombinierten FCI-CACIL- und **FCI-Open Class** kann innerhalb der Rasse ein FCI-CACIL vergeben werden.
- 6) Bei **4** oder mehr Rüden und **4** oder mehr Hündinnen einer Rasse in der FCI-CACIL-Class wird ein FCI-CACIL pro Geschlecht (insgesamt 2) innerhalb der Rasse vergeben.

5.1.6 Unvollständige Ahnentafel

Für Hunde, die im Anhang zu den Zuchtbüchern eingetragen sind, kann kein FCI-CACIL des Richters bestätigt werden, er wird auf den für das FCI-RCACIL vorgeschlagenen Hund übertragen.

5.1.7 FCI-CACIL

Die FCI-CACILs werden von den jeweiligen NHVs an die FCI weitergeleitet.

5.1.8 Vergabe des FCI-Championats

Die FCI überprüft, ob die in den Vorschriften festgelegten Anforderungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, wird der Vorschlag des Richters bestätigt. Wenn nicht, wird die Auszeichnung nicht vergeben.

5.1.9 Endgültiger Titel C.I.C.

Die FCI vergibt den endgültigen Titel "Champion International de Course" (C.I.C.).

5.2 FCI-Champion für Schönheit und Leistung (Champion International de Beauté et Performance - C.I.B.P.).

Um diesen Titel zu erlangen, muss ein Hund folgende Bedingungen erfüllen:

1. Der Hund muss in mindestens zwei verschiedenen Ländern (von zwei verschiedenen NHVs) und von mindestens zwei verschiedenen Richtern mit 2 FCI-CACIBs oder einem FCI-CACIB und 2 FCI-RCACIBs ausgezeichnet worden sein.
2. Der Hund muss an mindestens 3 FCI-CACIL-Veranstaltungen (entweder Rennen oder Coursing) teilgenommen haben und dabei mindestens 1 FCI-CACIL oder 2 FCI-RCACIL gewonnen haben. Die **Mindestteilnehmerzahl pro Rasse beträgt bei den Rennveranstaltungen 3 Hunde und bei den Coursingveranstaltungen 2 Hunde.**
3. Der Zeitraum zwischen dem ersten und dem letzten FCI-CACIB/FCI-RCACIB muss mindestens ein Jahr und einen Tag betragen.

6. Voraussetzung für eine Meldung in der Gebrauchshunde-Klasse für Windhunde auf internationalen FCI-CACIB Ausstellungen

Um einen Hund in der Gebrauchshunde-Klasse zu melden, muss dem Meldeschein eine Kopie des verpflichtend vorgeschriebenen FCI-Zertifikats beigelegt werden. Dieses enthält die Bestätigung des NHVs des Landes, in dem der Eigentümer seinen gesetzlichen Wohnsitz hat, dass der betreffende Hund folgende Anforderungen erfüllt:

- 1) Nachweis einer gültigen Coursing- oder Rennlizenz.
- 2) Nachweis, dass er über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr und einem Tag mindestens zweimal an internationalen Rennen / Coursings der FCI-CACIL- oder **FCI-Open Class** ohne Disqualifikation teilgenommen hat.
Ausnahme: Da die nachfolgenden Länder: Norwegen, Schweden, Finnland, Lettland, Litauen und Russland im Jahr nicht mehr als 2 FCI-CACIL Rennen / Coursings organisieren und sich weit von Zentraleuropa entfernt befinden, dürfen diese Länder nationale Rennen / Coursings für die Anzahl der Teilnahmen mitberücksichtigen.
- 3) Der Hund muss sich in mindestens 2 internationalen Rennen oder Coursings der FCI-CACIL- oder **FCI-Open Class** in der ersten Hälfte der Ergebnisliste platzieren. Bei einer ungeraden Anzahl von Hunden am Start werden die Zahlen aufgerundet, um die erste Hälfte zu ermitteln (z.B.: wenn es 9 Starter gibt, werden die ersten 5 in der ersten Hälfte platziert).
Minimale Meldezahl pro Rasse beim Rennen 3 Hunde **und 2 Hunde beim Coursing.**
- 4) Der Hund muss zusätzlich mindestens 75 % der höchstmöglichen Punktzahl gemäß der Bewertungskriterien nach Pkt. 3.10 dieses Reglements erhalten haben.

7. Anhänge

7.1 Meldescheine für Meisterschaften

Meldescheine werden nur durch eine vom NHV anerkannte Organisation an den Veranstalter ausgegeben.

Folgende Informationen müssen an den Veranstalter von FCI-Rennen und -Coursings weitergegeben werden:

- 1) Veranstaltungsdaten:
Ort und Datum der Veranstaltung
- 2) Angaben zum Hund:
Name des Hundes
Rasse
Geschlecht
Geburtsdatum
Lizenznummer
Zuchtbuchnummer/Lizenznummer
ID-Nummer (Chip/Tätowierung)
- 3) Widerunner (Rennen)
- 4) Klasse (CACIL/Open)
- 5) Eigentümerangaben:
Name
Adresse
Land
Telefon
E-Mail
- 6) FCI-CACIL-Bewerbung

7.2 Muster der Renndecken

Die untenstehenden Einzelheiten gelten für Rennen

- | | |
|-------|------------------------------------|
| Nr. 1 | Farbe Rot Zahl "1" in weiß |
| Nr. 2 | Farbe Blau Zahl "2" in weiß |
| Nr. 3 | Farbe Weiß Zahl "3" in schwarz |
| Nr. 4 | Farbe schwarz Zahl "4" in weiß |
| Nr. 5 | Farbe Gelb Zahl "5" in schwarz |
| Nr. 6 | Farbe schwarz-weiß Zahl "6" in rot |



Stretchrenndecken sind ebenfalls zugelassen.

Rote oder weiße Decken, die für Coursings benutzt werden, dürfen keine Nummern und keine anderen Texte oder Zeichen aufweisen.

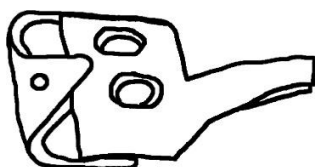
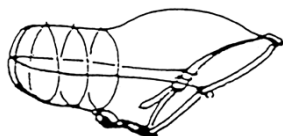
7.3 Definitionen für Maulkörbe

Die Maulkörbe müssen fest und ausreichend stabil sein, um Verletzungen zu vermeiden. Sie müssen dem Hund passen und dürfen weder zu locker noch zu fest sein.

Maulkörbe in den Nationalfarben, in Neonfarben reflektierenden oder schimmernden Farben sind nicht erlaubt.

Sie können aus Stahldraht, kunststoffbeschichtetem Stahldraht, Plastik oder einem ähnlichen Material bestehen.

Nachfolgend sind einige Abbildungen von Maulkörben als Beispiel aufgeführt, ähnliche Formen sind erlaubt, solange sie den vorstehend angeführten Vorgaben entsprechen.



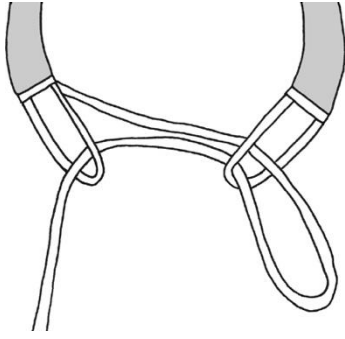
7.4 Definitionen für Starterleinen

Die Verwendung einer Starterleine für den Start beim Coursing ist erlaubt, wenn das System sich schnell öffnet, kein Teil auf dem Hund zurückbleibt (z. B. Halsband) und die Verwendung den anderen Hund oder Hundeführer nicht stört.

Es sind mehrere Systeme zulässig:

Eine Leine mit einem Mechanismus nahe dem Halsband (ähnlich einem Karabiner), der sich schnell mit direktem Druck/Freigeben öffnen lässt oder sich mit der Verwendung einer längeren Schleife und Griffs öffnet.

Eine Leine ohne Mechanismus. Die nachfolgende Abbildung ist ein Beispiel für ein System, bei dem Halsband und Leine verbunden sind.



7.5 Tierarztbestimmungen

7.5.1 Eingangskontrolle

Bei Überprüfung der Impfpässe auf gültige Schutzimpfungen, soweit diese Aufgaben nicht von Behörden oder Ämtern übernommen werden.

Bei Einlieferung der Hunde soll eine allgemeine Untersuchung der gemeldeten Hunde erfolgen, bei der geprüft wird, ob der Hund zum Rennen zugelassen werden kann. Hunde in schlechtem Allgemeinzustand müssen abgelehnt werden.

Der Tierarzt ist als einzige Person berechtigt, hinsichtlich der Gesundheit des Hundes zu entscheiden, ob der Hund an der Veranstaltung teilnehmen kann. Gegen diese Entscheidung kann kein Einspruch erhoben werden.

Die allgemeine Untersuchung soll umfassen:

- 1) Kontrolle der Bindehäute (Konjunktiva). Bei starker Bindehautentzündung sollte auch Körpertemperatur gemessen werden.
- 2) Untersuchung der Hündinnen auf Läufigkeit. Wenn ja ist eine Teilnahme der Hündin ausgeschlossen.
- 3) Untersuchung der Pfoten, wobei besonders auf Wunden zu achten ist.
- 4) Durch Beugen und Strecken der Zehengelenke werden eventuelle Schmerzen festgestellt,
- 5) Beobachtung des Gangwerkes, bei Lahmheit ist eine genauere Untersuchung erforderlich.

7.5.2 Tagesaufsicht

Der Platztierarzt muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Seine Ausrüstung sollte so sein, dass er jede mögliche Notfallbehandlung (Wundversorgung, Schienenverbände und Herz- und Kreislaufschwäche) auf dem Platz vornehmen kann.

Da die Hunde bezüglich Gesundheitszustands, Verletzungen, Verdacht auf Doping usw. der Kontrolle des Platztierarztes unterstehen, muss das Schiedsgericht Hunde aus dem Rennen nehmen, die vom Tierarzt als krank oder verletzt gemeldet werden.

Der Tierarzt sollte vor jedem Endlauf / Finallauf die Hunde auf dem Sattelplatz beobachten und eventuelle Verletzungen sofort dem Schiedsgericht melden. Die betroffenen Hunde müssen dann aus dem Rennen genommen werden. Dies muss während der Startvorbereitung / am Sattelplatz geschehen, sodass ein Hund mit Verdacht auf eine

Verletzung vom Tierarzt genau untersucht werden kann. Bis zur endgültigen Entscheidung muss der Lauf unterbrochen (oder verzögert) werden.

Honorare und Spesen trägt grundsätzlich der Veranstalter. Lediglich Einzelbehandlungskosten sind vom Eigentümer des behandelten Hundes zu tragen.

7.6 Bahnbeschreibung/ Klassifikationen von FCI-Rennbahnen

7.6.1 Kategorie "A" Vorgaben

Hierbei handelt es sich um Rennbahnen, die gleichermaßen für nationale und internationale Rennen – auch mit FCI-Titelvergabe – zugelassen sind.

7.6.2 Kategorie "B" Vorgaben

Hierbei handelt es sich um Rennbahnen, die für nationale Rennen und für internationale Rennen ohne FCI-Titelvergabe zugelassen sind.

7.6.3 Voraussetzungen

7.6.3.1 Allgemein

- 1) Das Geläuf aller Rennbahnen muss perfekt und so beschaffen sein, dass keine Unebenheiten die Hunde während des Laufens gefährden können.
- 2) Das Geläuf kann aus einer gleichmäßigen Grasnarbe, aus Sand, oder aus einer Kombination von beiden bestehen.
- 3) **Die Renndistanz wird pro Rasse festgelegt und die Ausschreibung muss die Renndistanz (in Meter) pro Rasse aufführen. Zugelassen sind Renndistanzen von 250 bis 550 Meter. Anforderungen zu den FCI-Weltmeisterschaften für Rennen siehe Pkt. 4.9.1.**
- 4) Die Startbox muss so aufgestellt sein, dass die Hunde beim Start eine Gerade von mindestens 40 m laufen können.
- 5) Der Sattelplatz muss vom Startbereich getrennt sein. Er muss sauber und zur Vorbereitung der Hunde auf das Rennen geeignet sein. Die Sicht auf die Rennbahn muss notfalls mit Hilfsmitteln verdeckt sein.
- 6) Der Bereich in der das Lockmittel liegen bleibt, muss sich etwa 50 Meter hinter der Ziellinie befinden.

7.6.3.2 Voraussetzung für die Kategorie "A"

Der Kurvenradius muss mindestens 42 m betragen, dies gilt sowohl für ebene Kurven wie für solche mit Überhöhung. Als überhöhte Kurve gelten solche mit mindestens 8 % Überhöhung. Das Geläuf muss auf den Geraden mindestens 6 m, in den Kurven mindestens 8 m, bei überhöhten Kurven 7 m breit sein.

7.6.3.3 Voraussetzungen für die Kategorie "B"

Der Kurvenradius muss mindestens 40 m betragen, dies gilt sowohl für ebene Kurven wie für solche mit Überhöhung. Als überhöhte Kurve gelten solche mit mindestens 8 % Überhöhung. Das Geläuf muss auf den Geraden mindestens 5 m, in den Kurven mindestens 7 m breit sein.

7.7 Zulassung von Richtern für alle nationale und internationale Veranstaltungen

Alle Richter und Mitglieder des Schiedsgerichts, die zu einer durch einen NHV der FCI oder einen Mitgliedsverein dieses Landesverbandes der FCI durchgeführte nationale oder internationale Veranstaltung zum Richten eingeladen werden, müssen zuerst von ihrem für sie zuständigen NHV der FCI dafür zugelassen werden.